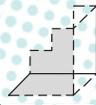
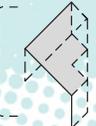


unilu



universität luzern



ansprachen

eröffnungsfeier der rechtswissenschaftlichen fakultät

luzerner
universitätsreden **15**

eröffnungsfeier der
rechtswissenschaftlichen
fakultät der universität
luzern vom 22. oktober 2001

Die Luzerner Universitätsreden enthalten öffentliche Vorträge, die an der Universität Luzern gehalten wurden. Damit sollen wissenschaftliche Inhalte an eine breitere Öffentlichkeit vermittelt werden. Diese Publikationsreihe, die durch private Mittel finanziert wird, erscheint in unregelmässigen Abständen.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
Das Feierwort von Prof. Paul Richli	5
Programm	7
Begrüssung durch Prof. Jörg Schmid	8
Ansprache der Studentinnen und Studenten	10
Ansprache von Prof. Peter Gauch	12
Ansprache von Prof. Claire Huguenin	14
Akademische Festansprache von Prof. Otfried Höffe	17
Ansprache von Prof. Paul Richli	25
Ansprache von Rektor Prof. Markus Ries	28
Ansprache von Regierungsrat Dr. Ulrich Fässler	30
Ansprache von Prof. Heinz Hausheer	33
Ansprache von Direktor Gerhard M. Schuwey	36
Ansprache von Lorenz Keiser	38
Festansprache von Frau Bundesrätin Ruth Metzler-Arnold	43

Impressum:

Im Auftrag des Senates der Universität Luzern herausgegeben vom Rektorat. Für den Inhalt dieser Nummer sind die obengenannten Personen verantwortlich.
Auflage: 2500 Exemplare

ansprachen

eröffnungsfeier der
rechtswissenschaftlichen fakultät

luzerner universitätsreden **15**

eröffnungsfeier der
rechtswissenschaftlichen
fakultät der universität
luzern vom 22. oktober 2001

Vorwort

Am 22. Oktober 2001 hat die Fakultät III für Rechtswissenschaft der Universität Luzern ihren Studienbetrieb aufgenommen. Sie markierte dieses historische Ereignis, das im Nachgang zum «Ja» der Luzerner Stimmberechtigten am 21. Mai 2000 möglich wurde, mit einer grossen Eröffnungsfeier. Dazu wurden neben den Studentinnen und Studenten sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fakultät zahlreiche weitere Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Politik, Kultur und Wirtschaft eingeladen. Insgesamt fanden sich im Casino Luzern rund 350 Personen zur Feier ein.

Die Eröffnungsfeier sollte nicht zuletzt Signale für die künftige Arbeit und Ausrichtung setzen sowie Charakteristika der neuen, neunten schweizerischen Rechtsfakultät zur Geltung bringen. Dementsprechend wurden auch die Referate und das Begleitprogramm festgelegt. In diesem Heft der Luzerner Universitätsreden sollen die wesentlichen Teile der Eröffnungsfeier festgehalten werden, namentlich die zahlreichen Ansprachen. Daraus wird ersichtlich, dass sich die Luzerner Rechtsfakultät bewusst in die bestehende Fakultätslandschaft einfügen und vor allem Angebote erstellen sowie Aktivitäten entfalten will, welche zum grossen Teil komplementär zu den bestehenden Rechtsfakultäten sind. Der neuen Rechtsfakultät geht es weniger um direkte Konkurrenz als vielmehr um kluge Ergänzung und um Schwerpunktbildung gegenüber den anderen Rechtsfakultäten. Luzern wagt es auch als erste Fakultät, das seit wenigen Jahren tagein tagaus thematisierte Bologna-Modell sowie das ECTS-System zu praktizieren. In diesem Sinne ist die Luzerner Rechtsfakultät nicht nur eine neue, sondern jene Rechtsfakultät, welche in besonderer Weise Neues wagt und damit für die Ausdifferenzierung der juristischen Hochschulbildung einen Beitrag leistet.

Erst in späteren Jahren wird sich zeigen, ob die hohen Ziele erreicht oder sogar übertroffen werden, welche sich die Luzerner Rechtsfakultät setzt. Die gelungene Eröffnungsfeier ist jedenfalls ein gutes Omen, wenn nicht sogar ein gelungener Anfang für eine zielführende und erfolgreiche Fakultätsgeschichte.

Prof. Dr. iur. Paul Richli
Gründungsdekan

Luzern, im November 2001

Das Feierwort von Prof. Paul Richli

Gründungsdekan Rechtswissenschaftliche Fakultät

Liebe Studentinnen und Studenten
Verehrte Gäste

Sie schreiben heute, am 22. Oktober 2001, mit uns Fakultätsgeschichte: Die Eröffnung der Luzerner Rechtsfakultät. Willkommen! Im Leitbild für die Fakultät lesen Sie, dass die Anliegen der Studentinnen und Studenten prioritär behandelt werden (§12 Abs. 1). Wir halten diese Priorität selbst für die Eröffnungsfeier durch. Denn ohne Sie, liebe Studentinnen und Studenten, hätten Eröffnung und Eröffnungsfeier keinen Sinn. Ihre Anwesenheit legitimiert unser Tun.

Anfänglich hatten wir eine kleine Feier im intimen Kreise mit den und für die Studentinnen und Studenten im Sinn. Je weiter die Planung voranschritt, desto mehr setzte sich die Überzeugung durch, dass auch Sie, liebe Gäste, dazu gehören. Es hätten sich im Übrigen noch viele zusätzliche Persönlichkeiten gerne unter die Gäste eingereiht. Allein, Raum und Finanzen erlauben die Ausweitung nicht. Aber Sie sind dabei.

Die Teilnahme an der Geschichtsschreibung hat ihren Preis. Wir schreiben gleichzeitig ein paar Regeln neu. Die strengen Ordnungen, die in herkömmlichen Institutionen gelten, werden teilweise aufgelöst. Das gilt zumal für Sitzordnungen und Begrüssungen. Vielleicht finden Sie nirgends einen für Sie angeschriebenen Sitzplatz. Vielleicht werden Sie nicht besonders begrüsst. Dennoch sind Sie für uns und für mich persönlich als Gründungsdekan wichtig. Wir möchten nicht ohne Sie feiern.

Selbstverständlich haben wir Sie, verehrte Gäste, nicht aus reiner Philanthropie eingeladen. Entweder haben Sie für die Fakultät schon etwas geleistet, oder Sie haben vor, dies noch zu tun. Vielleicht trifft auch beides zu. Das wäre für uns der Idealfall. Sie beteiligen sich heute nicht an der Geschichtsschreibung für irgendeine neue Rechtsfakultät. Die Luzerner Rechtsfakultät hat ein innovatives Studien- und Fakultätskonzept, das nicht ohne Auswirkungen auf die bestehenden Schweizer Rechtsfakultäten bleiben wird. Die meisten werden sich damit auseinandersetzen und ihre eigene Position überdenken. Nicht alles Neue, alles Innovative ist ohne weiteres besser als das Bisherige. Wir werden evaluieren, ob und wie weit sich Innovatives bewährt. Und wir werden uns verbessern, wenn es etwas zu verbessern gibt.

Mehr möchte ich an dieser Stelle nicht verraten. Vieles erfahren Sie an der Eröffnungsfeier, vieles wird erst im Laufe der Umsetzung der hochgesteckten Ziele der neuen Rechtsfakultät sichtbar und mitteilbar.

Und jetzt feiern wir mit Ihnen!

Offizielle Eröffnungsfeier der Fakultät III für Rechtswissenschaft der Universität Luzern

Programm

Begrüssung

- Prof. Jörg Schmid, Prodekan

Ansprache

- Studentinnen und Studenten
- Prof. Peter Gauch, juristischer Hauptberater
- Prof. Claire Huguenin, ständige Gastprofessorin
- Prof. Otfried Höffe

Pause

Ansprache

- Prof. Paul Richli, Gründungsdekan
- Prof. Markus Ries, Rektor
- Regierungsrat Dr. Ulrich Fässler, Präsident des Universitätsrates
- Prof. Heinz Hausheer, Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Bern
- Direktor Gerhard Schuwey, Bundesamt für Bildung und Wissenschaft
- Lorenz Keiser, Kabarettist

Festansprache

- Bundesrätin Ruth Metzler-Arnold

Begrüssung durch Prof. Jörg Schmid

Prodekan Rechtswissenschaftliche Fakultät

Liebe Studentinnen und Studenten der neuen Luzerner Rechtsfakultät
Sehr geehrte Damen und Herren

Als Prodekan der Luzerner Rechtsfakultät und als Luzerner habe ich die Ehre, Sie zur Eröffnungsfeier herzlich willkommen zu heissen. Die Feier markiert einerseits den heutigen Beginn der Lehrveranstaltungen. Sie drückt andererseits aber auch Freude aus: Freude auf den Aufbau eines erfolgreichen Wissenschaftsbetriebes und auf Offenheit der Luzerner Bildungsinstitutionen für die Herausforderungen der Zukunft. Deshalb steht diese Eröffnungsfeier unter dem Motto «Aufbruch - Begegnungen - neue Horizonte».

Sie alle, liebe Gäste, sind uns wichtig - auch wenn ich aus Zeitgründen darauf verzichten muss, Sie alle einzeln namentlich zu begrüssen. Erlauben Sie mir aber, vier Gruppen von Anwesenden speziell willkommen zu heissen:

- a. Zunächst und in erster Linie begrüsse ich die Studentinnen und Studenten. Sie haben Luzern als Studienort ausgewählt, stehen im Zentrum der Luzerner Rechtsfakultät, und Sie haben am heutigen Tag bereits eine Einführung in das Studium der Rechtswissenschaften gehört. Seien Sie willkommen an diesem Tag, der nicht nur für Luzern, sondern auch für Ihre berufliche Zukunft bedeutsam ist.
- b. Sodann richte ich einen speziellen Gruss an die Politikerinnen und Politiker. Ich begrüsse die Parlaments- und Regierungsvertretungen von Kanton und Stadt Luzern, besonders Herrn Grossratspräsident Hans Walthert und Herrn Schultheiss Anton Schwingruber. Speziell erwähne ich hier sodann zwei Personen, die sich mit ausserordentlichem Elan eingesetzt haben für die Luzerner Rechtsfakultät - und damit für die Universität Luzern überhaupt: Herrn Dr. Ulrich Fässler, den Präsidenten des Universitätsrates, und Herrn Professor Walter Kirchschräger, Altrektor. Auf die Ergebnisse Ihrer Anstrengungen können Universität und Rechtsfakultät aufbauen. Die Erinnerungen an Ihre «finest hour» am Nachmittag des 21. Mai 2000, als das überwältigende Abstimmungsresultat des Luzerner Souveräns bekannt wurde, sind noch mehr als wach.
- c. Schliesslich begrüsse ich die Exponentinnen und Exponenten aus Justiz, Wissenschaft, Wirtschaft und Kultur, die unserer Einladung gefolgt sind

und damit die Verbundenheit mit der neuen Rechtsfakultät zum Ausdruck bringen - moralisch und finanziell. Aus Justiz und Wissenschaft erwähne ich stellvertretend Herrn Dr. Hans Peter Walter, den Präsidenten des Schweizerischen Bundesgerichts, Herrn Alois Lustenberger, den Präsidenten des Eidgenössischen Versicherungsgerichts, sowie Herrn Professor Otfried Höffe, der die akademische Ansprache halten wird. Frau Bundesrätin Ruth Metzler-Arnold, die ebenfalls zu uns sprechen wird, stösst später zu uns.

- d. Der spezielle Gruss und Dank der Fakultät gehen aber auch an jene Wirtschaftsunternehmen, die als Sponsoren die Eröffnungsfeier in dieser Form möglich gemacht haben. Es sind dies: die Firma Bucherer, die Casino AG, die Centralschweizerischen Kraftwerke, die Luzerner Kantonalbank, die Firma Mauler, die Neue Luzerner Zeitung und die Zürich Versicherung.

Das Programm unserer Eröffnungsfeier gliedert sich in zwei Teile, einen «akademischen» und einen «politischen». Beide Teile dauern je etwa 70 Minuten; sie werden durch eine kurze Pause etwa um 17.15 Uhr aufgelockert. Ab 19.00 Uhr sind Aperitif und Nachtessen sowie anschliessend bis 24.00 Uhr die Eröffnungsparty geplant. Musikalische und andere Einlagen sind vorgesehen.

Ansprache der Studentinnen und Studenten

Sven Hilfiker, Nathalie Vonmüllenen, Mathias Angst

Sehr geehrte Gäste

Hilfiker:

Sie können mir glauben, dass es nicht ein Leichtes ist, sich während einer über zweistündigen Vorlesung über Staatsrecht auf einer Treppe so einzuordnen, dass einem nicht alles schmerzt! Ja, ich gebe zu, mit Juristerei hatte dieses erste Erlebnis reichlich wenig zu tun! Aber ist dieser Eindruck von einem überfüllten Hörsaal, den wir an einer anderen Uni gekriegt haben, nicht ebenso wertvoll wie derjenige über die Qualität einer Vorlesung? Nicht zuletzt verbringt man ja mehrere Jahre mit einem Studium. Kann man das mit Freude durchstehen, muss man sich ständig mit Notsitzgelegenheiten abmühen oder einem Professor, der nie Zeit für einen hat? Wahrscheinlich wäre es uns sicher ein Versuch Wert gewesen, aber wir alle wissen, das Luzerner Stimmvolk hat es gar nie soweit kommen lassen und für die Gründung einer juristischen Fakultät grünes Licht gegeben. Unsere Freude war nicht gering, dass wir nach der Matur unser Jus-Studium in Luzern aufnehmen können. Wer würde sich als Student nicht schon über ein ausgezeichnetes Betreuungsverhältnis und das neuartige Bologna-Modell freuen, welches einem optimale Studienbedingungen bietet, und das nicht nur in der Schweiz!

Vonmüllenen:

Da sich unsere Erfahrungen als Studenten auf Null belaufen, verfolgten wir umso stärker alle Informationen, welche die neue Uni Luzern oder das neue Bologna-Modell betreffen. Nun, verständlicherweise waren seitens der Universität über beides durchwegs positive Töne zu hören! Überzeugt haben uns Schlagwörter wie: eurokompatibel, kompetent, innovativ, studierendenfreundlich und natürlich die Tatsache, dass das Betreuungsverhältnis Dozent/Student sehr gut sein wird.

Für uns Studenten sind dies alles andere als leere Worte. Dahinter verbergen sich für uns Vorstellungen. Vorstellungen unserer Zukunft. Trotzdem äuserten sich bei uns Bedenken, ob denn wirklich alles eitel Sonnenschein sein wird! Statt 80 seien nun schon 160 Studentinnen und Studenten angemeldet! Auch kritische Stimmen zum Bologna-Modell wurden laut, und es wurden Wörter wie «Schnellmast» mit ihm in Verbindung gebracht! Innert kürzester Zeit mit einem Bachelor-Abschluss fit für den Arbeitsmarkt sein! Sie merken

nun, dass wir auch ohne universitäre Erfahrung, Ansprüche, ja gar Forderungen an unsere zukünftige Ausbildungsstätte haben. Was uns dabei sehr am Herzen liegt, ist die Flexibilität. Das ganze Universitätssystem wird reformiert. Man harmonisiert es. Unser Studium ist neu. In dieser Art noch nie erprobt in der Schweiz. Man hat keine praktische Erfahrung. Wir, Studenten und Studentinnen, erwarten kein perfektes System, sondern ein System, das für Änderungen zugänglich ist. Nicht nur von gestern auf heute sollte das System modernisiert werden, sondern auch von morgen auf übermorgen.

Angst:

Wir fordern höchstmögliche Bildungsqualität. Wir können nach Abschluss unseres Studiums nicht nur der internationalen Konkurrenz, Stichwort: Eurokompatibilität, die Stirn bieten, sondern auch der nationalen Konkurrenz, die noch das herkömmliche Jus-Studium absolviert hat. Eine weitere klare Forderung unsererseits ist ein studierendenfreundliches Verhalten von Seiten der Uni-Leitung. Das heisst, dass die Uni alles daran setzt, den Studenten mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln eine möglichst angenehme Zeit zu ermöglichen. Der erste Schritt ist mit der Unterstützung von studierenden Müttern bereits getan worden, und niemand zweifelt daran, dass weitere Angebote folgen werden.

Es wäre jedoch vermessen, unsererseits nur Forderungen zu stellen und keine Gegenleistung dafür zu erbringen. So ist es zum Beispiel unsere Aufgabe, für ein gutes Umfeld zu sorgen und der Uni Luzern den familiären Stempel aufzudrücken. Es liegt in unserem Interesse, ein angenehmeres Lernklima zu schaffen. Ermöglichen kann dies eine aktive Teilnahme während sowie ausserhalb des Unterrichts. Mit Motivation und Engagement bei der Sache zu sein, sei unser Ziel. Es ist das Mindeste, was wir an Wertschätzung dem sogenannten «Dream-Team» unserer Uni zurückgeben können. Schliesslich sind wir alle daran interessiert, Neues gemeinsam zu schaffen und zu kreieren.

Wir danken Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

Ansprache von Prof. Peter Gauch

Ständiger Gastprofessor der Rechtswissenschaftlichen Fakultät

Die Einladung, an dieser Eröffnungsfeier einige Worte zu sprechen, hat mich sehr gefreut, auch wenn mir die Auswahl des Themas nicht leicht gefallen ist. Es gäbe ja vieles zu sagen. Und da ich an der Vorbereitung der neuen Fakultät (bis zur Volksabstimmung) mitwirken durfte, wäre ich fast versucht, von den Erlebnissen der damaligen (jetzt schon «prähistorischen») Zeit zu berichten. Wir sind doch alle Geschichtenerzähler; und ein wenig stolz bin ich schon, dass ich beratend dabei war, als die Geschichte begann. Was mir aber jetzt am Herzen liegt und wofür ich die fünf Minuten der Redezeit verwenden will, ist etwas anderes:

Es ist vorab der Dank, den ich aussprechen will. Als Luzerner bin ich dankbar, dass das Luzerner Volk so entschieden hat, wie es entschied. Und persönlich danke ich, dass ich dem Professorenteam der neuen Rechtsfakultät als Gast angehören darf.

In einem Zeitungsartikel wurde dieses Team als «Dream-Team» bezeichnet, was mich spontan an eine Fussballmannschaft (wenn auch nicht an den FCL) erinnerte, mir dann aber zum Bewusstsein brachte, in welcher traumhaften Umgebung mich meine neue Aufgabe bringt. Ich bin glücklich, Gastprofessor in einem Traumteam zu sein, obwohl ich noch nicht weiss, ob ich ein Traumgast bin oder nur ein Gastträumer sein werde. Ob ich ein Traumgast bin, beurteilt sich nach dem kritischen Empfinden meiner neuen Kollegen. Ich selber möchte zumindest ein Gastträumer sein: zu Gast in einer Fakultät, die den programmatischen Traum zu Ende träumt, den wir in der Vorbereitungsphase vorgeträumt haben:

Es ist der Traum einer Luzerner Rechtsfakultät, die ein Studium wert ist; in der die Professoren und Professorinnen für die Studierenden da sind (und nicht umgekehrt); die das abstrakte Denken nicht über alles erhebt, sondern auch die emotionale Intelligenz in den Lehrplan einbezieht; deren Wissenschaftler sich bewusst sind, dass auch der Forscher nur aus der Begegnung mit den Menschen lebt; – und schliesslich der Traum einer Fakultät, die immer wieder zu neuen Horizonten aufbricht, damit dem anfänglichen Höhenflug nicht schon bald die lähmende Routine folgt.

Die Voraussetzungen dafür, dass dieses Traumprogramm Wirklichkeit wird, sind geschaffen. Das offene Gesetz eröffnet die Möglichkeit. Der Erziehungs-

direktor ist voll engagiert. Und der Gründungsdekan (den ich für seine Tatkraft bewundere) hat es zusammen mit den jung berufenen Dozenten und Dozentinnen verstanden, die weiteren Grundlagen für eine wirklich neue Fakultät zu schaffen. Jetzt bleibt zu hoffen, dass die Umsetzung gelingt. Anzufangen hat dies im Unterricht, der mit dem heutigen Tag beginnt. Im «Baudolino» hat UMBERTO ECO einen Studenten beschrieben, von dem der Professor sagt: «Ich weiss nicht, ob er der Vorlesung folgte oder seinen Gedanken nachhing, jedenfalls ging sein Blick ins Leere». Leere Blicke in vollen Vorlesungssälen sind auch in Luzern nicht rundum zu vermeiden. Möglich aber ist ein nach Form und Inhalt hoch stehender Unterricht, der die Blicke der Studierenden jedenfalls dann nicht ins Leere gehen lässt, wenn sie dem Unterricht folgen. Luzern hat diesbezüglich viel versprochen. Und viele sind gekommen, um hier zu studieren. Ihnen wünsche ich eine gute Studienzeit und den Glauben an eine glückliche Zukunft. Bitte, denken Sie daran: Der juristische Verstand mag so geschliffen sein wie ein Diamant, – das reicht nicht aus, um sich selber oder anderen wohl zu tun! Mit diesem Satz, den ich der ganzen Fakultät mit auf den Weg gebe, schliesse ich meine kurze Ansprache.

Ansprache von Prof. Claire Huguenin

Ständige Gastprofessorin für Privatrecht

Liebe Studierende
Sehr geehrte Gäste
Verehrte Kolleginnen und Kollegen

Ich habe selber lange nicht gewusst, in welcher Eigenschaft ich heute zu Ihnen sprechen darf. Dem Programm habe ich nun aber entnommen, dass es hier weder um meine Tätigkeit als Beraterin des Luzerner Projekts noch um meinen Einsitz in der Berufungskommission geht, sondern um meine Funktion als ständige Gastprofessorin.

Und damit fangen die Schwierigkeiten schon an: Im Allgemeinen wird es ja ungerne gesehen, wenn man auch für die Konkurrenz tätig ist. Darf man das, oder soll man es unterlassen? Wo es darum geht, ob eine Kooperation mit Mitbewerbern zulässig ist oder nicht, pflegt die Juristin das Wettbewerbsrecht zu konsultieren. Das will ich jetzt tun. Meine Überlegungen folgen dabei den Themen des Tages: Aufbruch, Begegnungen, neue Horizonte...

Aufbruch

Noch in den 70er-Jahren des vergangenen Jahrhunderts zeigten uns die Luzerner Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dass die Marktzutrittschranken für neue Fakultäten in der schweizerischen Universitätslandschaft viel zu hoch waren. Nach der damaligen Abstimmung wussten wir, dass der Markteintritt eines potenziellen Konkurrenten fürs Erste gescheitert war. Trotzdem setzten wir uns in den letzten Jahren des vergangenen Jahrtausends nochmals zusammen und zimmerten ein schlankeres Projekt – es war der Plan für eine Luzerner Rechtsfakultät. Und siehe da: dieses Projekt schaffte die Hürde. Zu den «big eight» der Szene (alle gegründet zwischen dem 16. und dem 19. Jahrhundert) gesellte sich um die Jahrtausendwende ein neuer Konkurrent, ein Start-up-Unternehmen sozusagen. Der Aufbruch war gelungen.

Begegnungen

Wettbewerb findet immer auf Märkten statt, und Märkte bestehen aus Begegnungen. Da sind vor allem die Begegnungen mit der Marktgegenseite, also mit

den Studierenden. Da sind aber auch die Begegnungen mit anderen Disziplinen, mit Ämtern, Politik, Wirtschaft und Öffentlichkeit.

Wie aber sind die Begegnungen mit der Konkurrenz einzuschätzen? Gemäss der reinen Wettbewerbslehre schadet es im Prinzip der Marktgegenseite, also den Konsumenten, wenn die Anbieter eines Produkts oder einer Dienstleistung den Wettbewerb durch allfällige Absprachen zu beeinflussen versuchen. Etwas verkürzt gesagt geht die reine Lehre also vom Ideal des Einzelkämpfers aus: Jeder Teilnehmer muss aus eigener Kraft einen Marktplatz erobern, erhalten und nach Möglichkeit ausbauen. Es sollen keine Preise abgesprochen werden, und es sollen auch keine Mengen oder Gebiete geteilt werden.

Dieser Grundsatz ist auch richtig, wenn man ihn auf unser Problem anwendet: Absprachen zwischen den verschiedenen Rechtsfakultäten bergen nämlich diverse Gefahren in sich. So führt Kooperieren bisweilen zu Fusionieren: Eine Rechtsfakultät würde am Ende die andere verschlingen, der Markt würde also wieder um mindestens eine Anbieterin ärmer. Oder: Das Kooperieren kann auch in einem Einheitsbrei enden. Die anfängliche Diversität ginge verloren, und am Schluss glichen sich die verschiedenen Studiengänge wie ein Ei dem andern. Dadurch würde die Wahlfreiheit der Studierenden illusorisch.

Meine Zwischenbilanz ergibt also, dass man einer Kooperation mit der Konkurrenz grundsätzlich mit Skepsis zu begegnen hat.

Neue Horizonte

Diese öffnen sich, wenn man noch etwas tiefer ins Wettbewerbsrecht eindringt. Wo das Wohl der Konsumierenden es verlangt, darf auch laut Wettbewerbsrecht ausnahmsweise vom Grundsatz des Einzelkämpfertums abgewichen werden. Erweist sich das Kooperieren mit der Konkurrenz nämlich als wirtschaftlich effizient, so stehen ihm selbst die strengen Wettbewerbshüter positiv gegenüber. Es wird also untersucht, ob ein partielles Zusammenwirken – zum Beispiel via Gastprofessuren – der Marktgegenseite, das sind in unserem Fall die Studierenden, nützt. Ein Blick ins schweizerische Wettbewerbsgesetz ergibt Folgendes: Als wirtschaftlich effizient werden zum Beispiel Kooperationen betrachtet, welche der Forschung und der Verbreitung von beruflichem und technischem Wissen dienen. Im Klartext heisst das: Wenn es uns Rechtsfakultäten gelingt, einander bei der Produktion des Gutes «gelungenes Rechtsstudium» die richtigen «skills» anzubieten, dann ist unsere Kooperation nützlich und erwünscht. Verboten wäre also zum Beispiel, Verknöcherung gegen Blauäugigkeit zu tauschen. Erlaubt dagegen wäre der Tausch von Wurzeln gegen Flügel. Bei einer Kooperation mit der Luzerner Rechtsfa-

kultät müssten etwa die «big eight» dafür sorgen, dass sich unser Start-up-Unternehmen beim Fliegen nicht versehentlich entwurzelt. Umgekehrt soll uns die Jüngste im Bunde daran erinnern, dass man zwischendurch auch beim Gärtnern abheben kann.

Ich bin überzeugt, dass sich aus Aufbruch und Begegnung nicht nur für die Luzerner, sondern auch für die übrigen acht Schweizer Rechtsfakultäten neue Horizonte auftun.

Akademische Festansprache von Prof. Otfried Höffe

Gerechtigkeit als Tausch – Zur Begründung von Recht und Staat

Dass Gerechtigkeit in der Welt herrsche, gehört zu den Leitziele der Menschheit seit ihrer Frühzeit. Worin die Gerechtigkeit besteht, ist freilich umstritten. Der Jurist könnte sich daher mit dem Wort eines nordamerikanischen Bundesrichters, Oliver Wendell Holmes, entlasten: «Wenn wir von Gerechtigkeit sprechen, drücken wir uns vor dem Denken in juristischen Kategorien». Holmes dürfte Recht haben und Unrecht zugleich. Recht hat er, weil die Berufung auf Gerechtigkeit die juristische Argumentation nicht ersetzt, weder die Beschreibung des Sachverhaltes, noch dessen Interpretation im Lichte des geltenden Rechts. Mindestens aus drei Gründen hat er aber Unrecht:

Erstens klingt in der Bezeichnung des Gerichtswesens als «Justiz» noch die bis heute unverzichtbare Aufgabe der Gerechtigkeit an: Jemandem Gerechtigkeit widerfahren lassen heisst im Zivilrecht, ihm zu seinem Recht zu verhelfen, und im Strafrecht einerseits, nur Schuldige zu bestrafen, und andererseits, die Strafe nach der Schwere des Verschuldens festzulegen. In beiden Fällen soll das böse Sprichwort widerlegt werden: «Auf hoher See und vor Gericht ist man in Gottes Hand». Zu diesem Zweck reicht nicht aus, worauf Holmes anspielt: dass der Richter sein juristisches Handwerk beherrscht. Das Gerichtswesen ist auch so zu organisieren, dass die Gerichtsurteile eine hohe Chance für objektive Richtigkeit erhalten. Zu dieser institutionellen Gerechtigkeit gehören die Öffentlichkeit der Verfahren und die Begründungspflicht, das Verbot, Richter in eigener Sache zu sein, und das Gebot, auch die andere Seite zu hören, ferner eine Hierarchie von Gerichten und bei Strafverfahren die Arbeitsteilung zwischen Ankläger, Verteidiger und Richter.

Die Erfahrung nicht nur mit Unrechtsstaaten lehrt, dass ein Prozess zu einem abgekarteten Spiel pervertieren kann und dass man generell das Recht dehnen, überdehnen, sogar beugen kann. Dagegen hilft, zweitens, die Gerechtigkeit als Persönlichkeitsmerkmal. Vor allem auf seiten des Richters ist diese Gerechtigkeit als Tugend, die personale Gerechtigkeit oder Rechtschaffenheit, gefordert. Unverzichtbar ist ihr Minimum, die Unparteilichkeit.

Zur Gerechtigkeit des Richters gehört auch eine Selbstbescheidung: dass er sich mit einer – freilich schöpferischen – Rechtsanwendung begnügt, statt die Gewaltenteilung zu unterhöheln und Rechtspolitik zu betreiben. Diese obliegt

dem Gesetzgeber, was die Gerechtigkeit ein drittes Mal auf den Plan ruft, die Gerechtigkeit als Rechts- und Staatsidee: die politische Gerechtigkeit.

Seit den Anfängen, seit den Kirchenvätern der politischen Philosophie, Platon und Aristoteles, fragt man nach den Bedingungen, unter denen eine Rechts- und Staatsordnung gerecht ist. Eine gründliche Überlegung geht einen Schritt zurück und fragt, warum es überhaupt Recht und Staat geben darf. Vor der Frage nach der rechts- und staatsnormierenden Gerechtigkeit stellt sich die nach der rechts- und staatslegitimierenden Gerechtigkeit. Immerhin verlangen Recht und Staat Steuern und rufen zum Militär- oder Zivildienst auf. Diese und eine Fülle weiterer Freiheitseinschränkungen bedürfen der Rechtfertigung. Die politische Gerechtigkeit nimmt sie einerseits von den Betroffenen, den Rechtsgenossen, her, und andererseits von dem, was die Rechtsgenossen einander schulden.

Nach einem verbreiteten Vorurteil hat die Gerechtigkeit vornehmlich mit Verteilungsfragen zu tun. Selbst der bedeutendste Theoretiker der letzten drei Jahrzehnte, John Rawls, folgt diesem «Dogma der Gerechtigkeitsdebatte». Das zu Verteilende fällt aber nicht vom Himmel. Bevor man einen Kuchen verteilen kann, muss man ihn backen; um ihn backen zu können, braucht es sowohl Zutaten als auch Energie, die man sich ihrerseits erarbeiten muss. Wer diese Entwicklung bis zu ihrem Anfang zurückverfolgt, stösst zwar auf die erste Grundlage aller Verarbeitung, auf ein vorgegebenes Material, aus dem die Zutaten und die Energie gewonnen werden. In unseren Gemeinwesen geht es aber nicht um diesen allerersten Anfang, sondern um spätere Entwicklungen.

Gegen die Verteilung als Muster politischer Rechtfertigung spricht auch, dass der Staat im wesentlichen nur zu sekundären und subsidiären Leistungen fähig ist. Ob er mittels Strafgesetzen elementare Rechtsgüter schützt, mittels Formvorschriften das Sozial- und Geschäftsleben ordnet oder mittels Steuern Bildungseinrichtungen, Sozialfonds oder nicht allein lebensfähige Wirtschaftszweige (mit-)finanziert – all diese Leistungen setzen Leistungen der Bürger voraus. Nun sind vor allem in der Demokratie die Bürger zunächst einander neben-, nicht untergeordnet. Während jeder Verteilung wegen ihrer Asymmetrie ein Paternalismus, genauer: Maternalismus anhaftet, besteht das Grundmuster der Kooperation unter Gleichen in der Wechselseitigkeit. Aus diesem Grund schlage ich einen Paradigmawechsel vor, mein Beitrag zu Ihrem Teilmotto «Neue Horizonte»: Statt der Verteilung nehme man als Grundmuster die Wechselseitigkeit an, pars pro toto: den Tausch.

Der Neuansatz hat schon einen argumentationsstrategischen Vorteil. Die Verteilungsprinzipien sind nämlich heftig umstritten. Der Wirtschaftsliberalismus sagt: «Jedem nach seinen Leistungen»; der Sozialismus dagegen und manches Plädoyer für die sogenannte soziale Gerechtigkeit fordern: «Jedem

nach seinen Bedürfnissen»; im Rechtsstaat heisst es: «Jedem nach seinen gesetzlichen Rechten»; und in der Aristokratie: «Jedem nach den Verdiensten seiner Vorfahren». Keinen ernsthaften Streit gibt es dagegen über den Grundsatz der Tauschgerechtigkeit. Er besteht in der Gleichwertigkeit des Nehmens und Gebens.

Der Paradigmawechsel kann allerdings nur dort überzeugen, wo ihm kein zu enger, kein bloss ökonomischer Tauschbegriff zugrunde liegt. Ausser materiellen Gütern tauscht man auch Dienstleistungen, darüber hinaus ideelle Güter wie Sicherheit, Macht und Anerkennung und vor allem Freiheiten und Chancen der Selbstverwirklichung. Ausserdem darf man keinen zu «ungeuldigen» Tauschbegriff haben, der Phasenverschiebungen im Tausch vernachlässigt.

Bildet man dagegen einen entsprechend weiten Begriff, so erweist sich der Tausch als die demokratische Form der Zusammenarbeit. Er nimmt nämlich alle Menschen als gleichberechtigte Rechtsgenossen an, statt sie, wie im maternalistischen Fürsorgestaat, zu Dauer-Kindern zu degradieren.

Sie werden einwenden, der Mensch komme doch hilflos auf die Welt. Der Einwand ist richtig, übersieht aber, dass der Mensch auch am Ende des Lebens in der Regel hilflos ist. Die Hilfeleistungen, die man nach der Geburt und beim Heranwachsen erfährt, kann daher später durch eine Hilfe für die Älteren «wiedergutmacht» werden. Der entsprechende Tausch, zunächst innerhalb der Familie und Grossfamilie vorgenommen, entspricht einem (stillschweigenden) Vertrag über eine phasenverschobene und doch wechselseitige Hilfe.

Die Rechtfertigung von Recht und Staat beginnt mit einem noch grundlegenden Tausch, einem politischen Urvertrag. Unter diesem Vertrag ist kein geschichtlich erster Vertrag zu verstehen, kein Rütli-Schwur, aus dem alle Staaten der Welt hervorgehen. Der politische Urvertrag ist vielmehr ein Gedankenexperiment zu legitimatorischen Zwecken. Inhaltlich geht es um einen sowohl negativen als auch (relativ) transzendentalen Tausch. Er ist negativ, weil er nicht Güter oder gewöhnliche Dienstleistungen austauscht, vielmehr den wechselseitigen Verzicht auf Gewaltausübung. Und er hat insofern transzendentalen Charakter, als er auf einer für alle Menschen unaufgebaren, weil das Menschsein allererst ermöglichenden Ebene stattfindet. Erstens geht es im politischen Urvertrag um transzendente Interessen, nämlich um die Bedingungen der Möglichkeit von Handlungsfähigkeit und Handlungsfreiheit, in der lingua franca gesprochen: um «conditions of agency». Und zweitens richtet sich der Vertrag auf jene transzendentalen Interessen, die man nur in und durch Gegenseitigkeit erfüllt.

Durch diesen transzendentalen Tausch werden jene elementaren Rechte begründet, die den Menschen als Menschen, nämlich als handlungsfähiges Wesen, möglich machen und daher Menschenrechte heissen. Die Menschenrechte gründen also nicht in freiwilligen Handlungen einer sozialen oder politischen Gnade. Es sind Ansprüche, die die Rechtsgenossen sich gegenseitig schulden. Ein Teil davon ist sogar für die Definition des Rechts unverzichtbar. Denn ohne einen gewissen Schutz von Rechtsgütern wie Leib und Leben, Eigentum und Ehre lässt sich das Recht von organisierter Kriminalität nicht einmal begrifflich unterscheiden. Das entsprechende vom Strafrecht geschützte Minimum von Menschenrechten gehört schon zur rechtsdefinierenden Gerechtigkeit: Eine Teilanerkennung der Menschenrechte hat rechtsdefinierenden, eine Vollanerkennung rechtsnormierenden Charakter.

Über die Feinbestimmung der Menschenrechte wird bis heute gestritten, über die Grundbestimmungen aber kaum. Seit ihren griechischen Anfängen weiss die philosophische Anthropologie, dass die Handlungsfähigkeit an dreierlei gebunden ist, sichtbar in drei Grundbestimmungen, die auf jeden Menschen jeder Kultur zutreffen: Jeder ist (1) ein Leib- und Lebewesen, das (2) sich durch Denk- und Sprachfähigkeit auszeichnet und (3) eines politischen Gemeinwesens bedarf. Nun sind die beiden ersten Bestimmungen an negative und positive Vorbedingungen gebunden, so dass sich drei Hauptgruppen von Menschenrechten ergeben: negative Freiheitsrechte, positive Freiheitsrechte und (demokratische) Mitwirkungsrechte. Die negativen Freiheitsrechte lassen sich über den transzendentalen Tausch leicht begründen: Der erste Begründungsschritt sagt, dass der Mensch sowohl ein Täter der die Handlungsfähigkeit bedrohenden Gewalt sein kann als auch ihr Opfer. Will er trotzdem – so der zweite Schritt – sein transzendentales Interesse an Handlungsfähigkeit wahren, muss er sich auf einen wechselseitigen Verzicht einlassen. Der dritte Schritt spricht nur aus, was in dem zweiten Schritt geschieht. Verzichtet jeder auf seine Freiheit der Körperverletzung und des Tötens, so wird genau dadurch jedem das «Recht» auf Leib und Leben gewährt. Verzichtet man auf die «Freiheit» zu stehlen oder zu beleidigen, so werden eben dadurch die «Rechte» auf Eigentum und Ehre gewährt. Oder: Indem jeder die Religionsausübung der anderen zu behindern verzichtet, gewährt man sich wechselseitig das Recht auf Religionsfreiheit.

Nach dem transzendentalen Tausch sind die Menschenrechte die Belohnung für Freiheitsverzicht. Die Belohnung ist aber nicht als die Wirkung zum Freiheitsverzicht als der Ursache zu verstehen. Sie ist vielmehr nichts anderes als die positive Seite des Freiheitsverzichts selber. Dort, wo man wechselseitig auf seine Tötungsfreiheit verzichtet, wird «automatisch» die Freiheit im Sinne einer Integrität von Leib und Leben gewährt. Kurz: Die negativen Freiheitsrechte kommen durch allseitige Freiheitsverzicht zustande. Und weil in diesem Tausch jeder dasselbe nimmt und gibt, ist der Tausch grundlegend ge-

recht. Auf den absolutistischen Staat fixiert, versteht man die Freiheitsrechte zwar vornehmlich als Abwehrrechte gegen den Staat. Tatsächlich gewähren sie sich aber die Rechtsgenossen selbst, während der Staat lediglich die subsidiäre, allerdings auch unverzichtbare Aufgabe des Gewährleistens übernimmt.

Gewaltverzicht allein ermöglichen die Handlungsfähigkeit noch nicht. Zur realen Freiheit braucht es auch positive Leistungen: Güter, Dienstleistungen und Chancen. Soweit sie für die Freiheit so gut wie unverzichtbar sind, haben auch sie den Rang positiver Freiheitsrechte und stehen menschenrechtlich gesehen den negativen Freiheitsrechten nicht nach. Gleichwohl unterscheiden sie sich von ihnen erheblich: Weil es nicht mehr auf negative, sondern positive Leistungen ankommt, sind sie dem Problem der Knappheit unterworfen und können nicht unter allen Umständen eingefordert werden. Deshalb dürfte es sachgerechter sein, sie nicht zu subjektiv einklagbaren Individualrechten, sondern zu programmatischen Forderungen, zu Staatszielen, zu erklären. Sie nach Massgabe der jeweiligen Möglichkeiten näher auszugestalten, bleibe besser dem Gesetzgeber überlassen.

Ein weiterer Unterschied: Die Leistungen, die für die positiven Freiheitsrechte erforderlich sind, müssen nicht von allen Menschen erbracht werden. Sobald ein einziger den Gewaltverzicht verweigert, ist eo ipso Leib und Leben gefährdet. Verweigert dagegen jemand die Leistungen, so können in der Regel andere einspringen, was die Anschlussfrage aufdrängt. Bei wem liegt die Bringschuld? Darauf lässt sich mit «natürlichen Leistungserbringern» antworten. Für ihre Kinder beispielsweise sind primär die Eltern zuständig; denn sie haben sie ohne deren Zustimmung als hilfsbedürftige Wesen in die Welt gesetzt. Trotz derartiger Unterschiede stimmen aber die positiven mit den negativen Freiheitsrechten im Rechtfertigungsmuster, dem transzendentalen Tausch, überein: Gewisse Zuwendungen sind so elementar, dass sie teils zum blossen Überleben, teils zur selbstverantwortlichen Handlungsfähigkeit unverzichtbar sind. Weil die Zuwendungen asymmetrisch, von den Hilfsfähigen zu den Hilfsbedürftigen, erfolgen, scheint zwar die zweite Bedingung, die Wechselseitigkeit, zu fehlen. Das ändert sich jedoch, sobald man auf die erwähnte Phasenverschiebung achtet. Die Kinder nehmen von den Eltern eine Hilfe in Anspruch, die sie später den alt und gebrechlich gewordenen Eltern «zurückzahlen».

Weil zumindest die negativen Freiheitsrechte sich aus allseitigen Freiheitsverzicht begründen, diese wiederum für alle vorteilhaft sind, drängt sich die Frage auf: Wieso bedarf es einer öffentlichen Zwangsordnung, eines Staatswesens? Die Antwort folgt aus dem Umstand, dass eines noch vorteilhafter als der wechselseitige Freiheitsverzicht ist, nämlich der einseitige Freiheitsverzicht, aber der der anderen. Wenn alle bis auf einen ihre Freiheit zu töten aufgeben, so genießt dieser eine sein Lebensrecht, ohne es seinerseits den anderen zu gewähren. Ein derartiges parasitäres Ausnützen allseitiger Vorteile heisst im

öffentlichen Verkehr Schwarzfahren. Um ein Schwarzfahren beim Freiheits-tausch, sagen wir: ein politisches Schwarzfahren, zu verhindern, bedarf es jener gemeinsamen, öffentlichen Durchsetzungsmacht, durch die ein Gemeinwesen zum «Schwert der Gerechtigkeit» wird. Ihm liegt erneut ein Tausch, und zwar ein negativer Tausch zugrunde. Alle verzichten wechselseitig darauf, ihre Freiheitsrechte selbst durchzusetzen. Und weil alle auf dasselbe, das Recht auf Privatjustiz, verzichten, kann auch dieser Tausch als gerecht gelten.

Bei einer wichtigen Aufgabe scheint das Tauschdenken zu versagen, bei dem, was ich die «neue soziale Frage» nenne. Es ist die Gerechtigkeit zwischen den Generationen, der Schutz der natürlichen Umwelt. In der Tat ist die naturale Natur zwar eine Vorgabe, die nicht zu tauschen, sondern zu verteilen ist. Der überwiegende Teil der Sozial- und Zivilisationsprozesse besteht aber aus Veränderungen der Natur, bei denen es auf Tauschgerechtigkeit und die sie ergänzende ausgleichende Gerechtigkeit ankommt. Weil beispielsweise die Art, wie die natürliche Umwelt der nächsten Generation hinterlassen wird, deren Lebenschancen und -risiken mitbestimmt, ist ein Generationenvertrag nur dann gerecht, wenn man der nächsten Generation keine Hypotheken vererbt, für die man keine entsprechend hohen Bürgschaften mitvererbt. Nach diesem Massstab ist beispielsweise ein Abbau nichterneuerbarer Energiequellen nur unter der Bedingung gerecht, dass der Abbau nicht schneller erfolgt, als man neue Quellen erschliesst.

Weil die naturale Natur eine prinzipielle Gegebenheit darstellt, erscheint es als intuitiv plausibel, sie als Gemeineigentum der Menschheit zu betrachten, das jeder Generation gleichermaßen gehört. Sie verhält sich wie ein Kapital, von dessen Zinsen jede Generation leben darf, ohne das Kapital selbst anzutasten. Ob Individuum, Gruppe oder Generation – wer sich etwas vom Gemeineigentum nimmt, ist verpflichtet, etwas Gleichwertiges zurückzugeben. Und wie Eltern ihren Kindern lieber ein grösseres Erbe hinterlassen, so hinterlässt eine grosszügige Generation der nächsten eine per saldo reichere Erde zurück.

Die Pflicht erstreckt sich nicht bloss auf die natürliche, sondern auch auf die kulturelle, soziale und technische Umwelt. Ob es Errungenschaften der Kultur sind, einschliesslich Sprache, Literatur, Kunst, Musik und Architektur, ob die zivilisatorische Infrastruktur wie Verkehrswege, Kanalisation, das Bildungs- und das Gesundheitswesen oder die architektonische Qualität der Städte und der Erholungswert der Landschaft, ausserdem wissenschaftliches, medizinisches und technisches Wissen, rechtliche und soziale Institutionen, nicht zuletzt die Kapitalakkumulation und die Bevölkerungsentwicklung – in all diesen Bereichen muss jede Generation ein dreidimensionales, keineswegs bloss ökonomisches Sparen pflegen: ein «konservierendes Aufsparen»: ein Bewahren von Institutionen und Ressourcen, ein «investives Ansparen» (von Kapital, Infrastruktur, Zukunftstechniken...)

und ein «präventives Ersparen»: ein Verhindern von Kriegen, ökologischen Katastrophen, wirtschaftlichen oder sozialen Zusammenbrüchen.

In Wahrheit findet das Gegenteil statt. Innerhalb des Bruttosozialproduktes sind die Gegenwartsausgaben enorm gestiegen: die Soziallasten, die Kosten für das Gesundheitswesen, für die Altersvorsorge und die Tilgung der Staatsschulden, die Zukunftsausgaben sind dagegen gesunken: die Investitionen in das Bildungswesen und andere Bereiche sozialer und materieller Infrastruktur. Diese starke Verschiebung vom investiven zu dem im weiten Sinn konsumptiven Anteil bedeutet eine Ungerechtigkeit gegen die künftigen Generationen: Die sich öffnende Schere zwischen steigenden Einkommen und Vermögen der Älteren und sinkender Investition in die Bildung gefährdet nicht bloss die Zukunft; sie verstösst auch gegen die intergenerationelle Gerechtigkeit. Die Gegenwart lebt auf Kosten der Zukunft. (Ich darf den Kanton Luzern beglückwünschen, dass er der Ungerechtigkeit gegen die Kinder und Kindeskinde mit der Gründung einer neuen rechtswissenschaftlichen Fakultät gegenübertritt.) Zur Gerechtigkeit zwischen den Generationen gehören auch Vorkehrungen für junge Eltern. Sie, meist vor allem die Frauen, brauchen flexiblere Arbeitszeitregeln, Teilzeitbeschäftigung und weit bessere Familienhilfen, einschliesslich Kindergärten und Kinderhorten. Schliesslich müssen die jungen Menschen rechtzeitig in wirtschaftliche, gesellschaftliche und politische Verantwortung hereingenommen werden, statt einer wachsenden Gerontokratie ausgesetzt zu sein: der Häufung von Ämtern und Positionen bei immer Älteren.

Wie man einen demokratischen Rechtsstaat genau legitimiert, ist zwar umstritten, dass es ihn geben soll aber nicht. Damit mein Beitrag zu ihrem Motto «Neue Horizonte» nicht zu bescheiden ausfällt füge ich noch einen andern Gedanken an, den einer globalen Rechts- und Friedensordnung. Ich weiss: Für ein so selbstbewusstes Gemeinwesen wie der Schweiz ist der Gedanke nicht bloss ungewohnt, sondern geradezu provokativ. Aber ohne Provokation gibt es keine «Neuen Horizonte». Im übrigen ist die Provokation gar nicht so gross. Denn der 11. September und seine Folgen geben dem Gedanken eine vorher verdrängte politische Aktualität. Ausserdem rechtfertigt sich aus Gerechtigkeitsgrundsätzen, die uns auf der Ebene von Einzelstaaten selbstverständlich sind. Deren Gerechtigkeit beginnt mit der Herrschaft von Regeln, dem Recht. Da Regeln sich nicht selber zur Wirklichkeit bringen, braucht es zweitens öffentliche Gewalten, die das dritte Gerechtigkeitsprinzip, die Demokratie, auf das Volk zurückführt. Das vierte erklärt die Menschenrechte zu Kriterien, denen die öffentlichen Gewalten in jedem Fall zu unterwerfen sind. Ein Gemeinwesen, das diese vier Prinzipien anerkennt, kann sich demokratischer Verfassungsstaat oder kürzer: Republik, nennen. Von dieser uns vertrauten, innerstaatlichen Rechtsgemeinschaft gelangt man zur unvertrauten, zwischen- und überstaatlichen Gestalt mit Hilfe eines Brückenprinzips: Einzel-

staaten verhalten sich in wichtigen Hinsichten wie Individuen. Sie sind zwar keine organischen Ganzheiten, aber entscheidungs- und handlungsfähige Kollektivsubjekte. Die Gerechtigkeitsargumente zugunsten eines Einzelstaates sprechen daher auch für die Beziehung zwischen den Staaten. Die seit Jahren stattfindende Globalisierung beschränkt sich keineswegs auf die Wirtschafts- und Finanzmärkte. Sie erstreckt sich vielmehr auf drei Dimensionen: auf eine «globale Gewaltgemeinschaft», auf eine «globale Kooperationsgemeinschaft» und auf eine «globale Schicksalsgemeinschaft»:

1. hinsichtlich grosser Wanderbewegungen, Naturkatastrophen und der Unterentwicklung grosser Weltregionen
2. hinsichtlich Wirtschaft und Finanzen, Arbeitsmarkt, Tourismus, vor allem auch Bildung, Wissenschaft und Kultur, schliesslich
3. hinsichtlich Kriegen, Terrorismus, organisierter Kriminalität und Umweltschäden

also in allen drei Dimensionen der Globalisierung entsteht ein Handlungsbedarf, den die Einzelstaaten allein nicht decken können. Für viele Aufgaben reichen zwar eine zwischenstaatliche Kooperation und mittlere politische Einheiten von der Art der Europäischen Union aus. Andere Aufgaben lassen sich aber auf diese Weise entweder gar nicht oder nicht gut genug lösen: grossregionale Einheiten genügen weder für die internationale Friedensordnung noch für die Bekämpfung der internationalen Kriminalität, einschliesslich des Terrorismus, weder für den internationalen Umwelt-, namentlich Klimaschutz noch für die Einrichtung internationaler Gerichte und die Festlegung von sozialen und ökologischen Mindestkriterien. Damit nun diese Aufgaben nach dem Muster der moralisch-politischen Errungenschaft der Moderne, des demokratischen, auch sozialen und ökologischen Rechtsstaates, bewältigt werden, ist ein gewisses Mass an globaler Rechtsstaatlichkeit und globaler Demokratie, also eine Weltrepublik, einzurichten. Diese darf man sich keineswegs als einen Weltzentralstaat vorstellen, der alle Einzelstaaten in sich aufsaugt und wie etwa das antike Rom oder das britische Commonwealth von einer Metropole aus die gesamte Welt zu beherrschen sucht. Sie ist kein Zentralstaat, sondern eine Weltföderation. Regeln, die nicht den strengen Begriff des Rechts erfüllen, nennt man ein «soft law»: ein weiches Recht. Entsprechend beginnt die Weltrechtsordnung als eine «soft world republic», als eine weiche Weltrepublik, nämlich als ein globales politisches Netzwerk, das schon von Regeln bestimmt ist («weiche Legislative»), die sich auf die eine oder andere Weise durchzusetzen vermögen («weiche Exekutive») und schon Ansätze einer globalen Gerichts-, zumindest Schiedsgerichtbarkeit («weiche Judikative») kennen. Nicht schon morgen oder übermorgen, aber hoffentlich auch nicht viel später stelle ich mir eine auf ganz neue Art mehrfache Staatsbürgerschaft vor. Primär ist man Schweizer, Italiener oder Deutscher; sekundär Europabürger und tertiär Weltbürger, Bürger einer subsidiären und föderalen Weltrepublik.

Ansprache von Prof. Paul Richli

Gründungsdekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät

Liebe Studentinnen und Studenten
Meine sehr verehrten Damen und Herren

Die Luzerner Behörden und Stimmberechtigten haben den bestmöglichen Zeitpunkt gewählt, den es in den letzten 100 Jahren gab, um die Universität und damit auch die Fakultät zu gründen: das Jahr der doppelten Maturitätsjahrgänge. Luzern hilft mit, die zusätzlichen Studentinnen und Studenten aufzunehmen. Das Design der Fakultät baut auf dieser klugen Entscheidung auf. Es lässt sich mit einem Wort einfassen: Komplementarität. Tun, was nicht schon die anderen tun.

Das Design der Fakultät umfasst insbesondere die folgenden Elemente:

- Kontinuierlicher Aufbau des Studienprogramms: In diesem akademischen Jahr bieten wir nur das Programm des ersten Studienjahrs an. Auf diese Weise können wir darauf verzichten, den bestehenden Rechtsfakultäten Studentinnen und Studenten der höheren Semester abzuwerben.
- Ausrichtung des Studiengangs auf das Luzerner Umfeld und dessen Bedürfnisse mit dem Ziel der optimalen Verankerung und Akzeptanz sowie Ausrichtung auf die Bedürfnisse der regionalen, nationalen und globalen Arbeitswelt unter Betonung des wissenschaftlichen Anspruchs. Diesbezüglich waren die sorgfältigen Vorarbeiten unter wesentlicher Beteiligung von Professor Peter Gauch wegleitend.
- Wahl eines jungen, kompetenten und dynamischen Lehrkörpers: Wir haben darauf verzichtet, den bestehenden Rechtsfakultäten systematisch Professorinnen und Professoren abzuwerben, sondern haben uns auf Nachwuchsteams eingestellt. Das Durchschnittsalter des Gründungsteams liegt daher bei jugendlichen 40. Das junge Team wird ergänzt durch arrivierte Gastprofessorinnen und Gastprofessoren aus bestehenden Rechtsfakultäten des In- und Auslandes.
- Kompromisslose Umsetzung des Bologna-Modells: Der Bachelor ist der Erstabschluss nach drei Jahren, der Master gleich Lizentiat folgt nach weiteren eineinhalb Jahren als Regel- und Hauptabschluss. Während das Bachelorstudium stark strukturiert ist und nur wenige Optionen offen lässt, bietet das Masterstudium die Möglichkeit der persönlichen und fachlichen Profilbildung, z.B. im Wirtschaftsrecht, KMU-Recht, im internationalen Recht, Kommunikations- und Kulturrecht oder in Grundlagenfächern.
- Einzug eines «Fil rouge Internationalität»: In jeder Lehrveranstaltung wird

der Fokus in geeigneter Weise über die Grenze des Schweizer Rechts hinaus in die grosse weite Welt des Rechts und des Rechtsdenkens geworfen. Dieses Element ist die Frucht von Gesprächen mit Professor Jens Drolshammer, der sich in den letzten Jahren intensiv mit dem Thema der International Legal Education beschäftigte.

- Einzug eines «Fil rouge Sozial(versicherungs)recht»: Die Anwesenheit des Eidg. Versicherungsgerichts und der SUVA vor Ort legt es nahe, das Sozial(versicherungs)recht in jeder Lehrveranstaltung besonders anzusprechen. Dieses Element geht auf Gespräche mit Mitgliedern des Eidg. Versicherungsgerichts zurück.
- Betonung der Grundlagenfächer der Rechtswissenschaft, so namentlich der Rechtsgeschichte, der Rechtsphilosophie, Rechtssoziologie, der juristischen Methodik, der ökonomischen Analyse des Rechts und der Rechtsetzungslehre. Hier setzt die Fakultät ein Schwergewicht und will gleichzeitig einen Beitrag an die in der Schweiz nicht üppige Grundlagenforschung leisten.
- Einrichtung eines Instituts für juristische Grundlagenforschung: Die Fakultät will sich theoretischen Fragen um das Recht stellen. Dies ist eines der zentralen Anliegen des Gründungsdekans. Diese Aktivitäten sollen in einem entsprechenden Institut vernetzt und zugleich für interdisziplinäre Bezüge geöffnet werden. Beleg dafür ist die akademische Festansprache eines der führenden politischen Philosophen der Gegenwart, Professor Otfried Höffe.
- Einrichtung eines Instituts für KMU- und Wirtschaftsrecht: Der Kanton Luzern und mit ihm die ganze Zentralschweiz ist ein Wirtschaftsgebiet, das sich schwergewichtig durch kleine und mittlere Unternehmen auszeichnet. Die Fakultät trägt dieser Struktur Rechnung. Sie will die Rechtsfragen der KMU in Lehre, Forschung und Dienstleistung in den Fokus nehmen. Damit wird ein Auftrag der Luzerner «Bauherrschaft» an die Fakultät erfüllt.
- Nicht zuletzt greift die Fakultät die kommunikative und kulturelle Dimension des Umfelds auf: Kommunikations- und Kulturrecht ist ein Schwerpunktbereich, der sich in besonderer Weise auch für interdisziplinäre Kontakte auf dem Platz Luzern eignet.
- Die Fakultät will den Studentinnen und Studenten den zeitweiligen Wechsel an andere Rechtsfakultäten des In- und Auslandes in optimaler Weise ermöglichen. Die Instrumente dafür sind die vollständige Modularisierung des Studienprogramms sowie das European Credit Transfer System in Kombination mit Zusammenarbeitsvereinbarungen mit Fakultäten aus verschiedenen Rechts-, Sprach- und Kulturkreisen. Erster Beleg dafür ist die hier und heute anwesende Delegation einer der führenden Reformuniversitäten Deutschlands, der Universität Greifswald, mit der wir gestern eine Zusammenarbeitsvereinbarung unterzeichnet haben. Im Weiteren habe ich am Samstag ein gut dokumentiertes Gesuch um Beitritt zur Mobilitätsvereinbarung zwischen den Schweizer Rechtsfakultäten eingereicht.

Ich danke den Luzerner Behörden und Stimmberechtigten dafür, dass sie uns die Möglichkeit geben, diese neue Fakultät von Grund auf aufzubauen und damit Impulse in das gesamte Hochschulbildungssystem der Schweiz auszusenden. Wir setzen alles daran, dass es vor allem positive Signale sein werden.

Damit hebe ich, liebe Studentinnen und Studenten, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Luzerner Rechtsfakultät feierlich aus der Taufe und erkläre sie als eröffnet. Ihnen allen, meine Damen und Herren, fällt die Rolle von Taufpatinnen und Taufpaten zu. Sie werden ihr Patenkind nie aus den Augen lassen und es immerfort unterstützen. Ich danke Ihnen herzlich dafür.

Ansprache Prof. Markus Ries

Rektor der Universität Luzern

Alma mater will eine Universität sein, dazu bestimmt, hervorzubringen und zu nähren. So stehe ich da, mit der Stimme dieser Mutter zu sprechen; seltsam vielleicht im Blick auf heutige Geschlechtersensibilität, doch umso erfreulicher für mich. Immerhin dürfen wir heute eine neue Fakultät begrüßen, haben also gleichsam einer Tochter zum Leben verholpen. Schon steht sie auf eigenen Füßen – kräftig, voll Tatendrang und Lebenslust. Eine Freude ist das, und wenn wir an die lange Zeit denken, während derer wir hier in Luzern ein kleines Häuflein waren, hart am Bein festgehalten und in den Schatten verbannt, dann zählt diese Freude doppelt. Dank sage ich allen, die das möglich gemacht haben, die an diesem Ort die Flamme der Begeisterung auch gegen den eisigen Wind lebendig hielten, bis der Durchbruch gelang, Dank sage ich auch allen, die hart gearbeitet und sich nicht geschont haben in den vergangenen Monaten, so dass nun eine hoffnungsvolle Zukunft beginnen kann. Die ganze Universität freut sich, und wir heissen unsere neuen Studierenden, die Lehrenden und Mitarbeitenden, aber auch Sie alle, die Sie zu dieser Fakultät in Beziehung stehen, mit weit offenem Herzen willkommen: Seit heute gehören Sie zu uns!

Der fulminante Anfang drängt zur Assoziation: Im Denken nach Mass und Zahl, zu dem jetzt auch die Wissenschaft erzogen werden soll, gehört zum kühnen Anfang ja stets eine zündende Idee und die Bereitschaft zum unternehmerischen Risiko. Das werden wir uns angelegen sein lassen, selbstverständlich, aber die Erwartung geht noch weiter. Im Gedicht über die Stufen, welches Hermann Hesse vor sechzig Jahren schrieb, ist die Rede vom immer wieder notwendigen Neubeginn, den der wache Geist ruhelos sucht:

*«Kaum sind wir heimisch einem Lebenskreise
Und traulich eingewohnt, so droht Erschlaffen,
Nur wer bereit zu Aufbruch ist und Reise,
Mag lähmender Gewöhnung sich entrafen»;
denn: «jedem Anfang wohnt ein Zauber inne».*

Der Zauber des Anfangs zieht uns in seinen Bann, nicht die Aussicht auf einen zählbaren Gewinn. Die neue Fakultät ist uns deshalb weit mehr als eine zusätzliche Abteilung. Sie bringt die Universität ihrem Ziel einen Schritt näher, ihrer Bestimmung nämlich, universal zu sein, den Wissenschaften in ihrer umfassenden Vielfalt einen Raum zu geben. Trotz all der Jahre im

Schatten ist unser Haus ein beschriebenes Blatt, graviert mit den Skizzen und Gedanken der hier schon heimischen Wissenschaften, der Theologie, der Philosophie und der Geschichte. In dieser Reihe sind Sie dankbar willkommen: Das Gespräch der Suchenden und Argumentierenden drängt stets hinaus über die eigenen Grenzen, sucht Partnerschaften und Austausch. Treten Sie also ein, melden Sie sich zu Wort, und wir werden gegenseitig die Horizonte erweitern. Sie werden bald erfahren, wie viel Ihre Fragen hier seit jeher schon galten: iustitia ist bekannt als Tugend, als himmlische Gabe sogar; die Waage in ihrer Hand ist uns erst recht sympathisch: Es wird nicht gezählt, es wird gewogen.

In unserem Haus sind Sie also mit Freude willkommen. Die Jurisprudenz fügt sich in Universitäten, seit es solche gibt. Einst zu den ersten drei facultates gerechnet, blieb sie unter den Wissenschaften geachtet, weil sie mehr ist als rechtstechnische Fertigkeit, weil sie ruhelos sucht und argumentiert und so zum Weiterkommen beiträgt. Wir sind entschlossen, Studierenden und Forschenden dafür die besten Bedingungen zu bieten und die Dynamik des Aufbruchs zu nutzen. Sie, sehr geehrte Damen und Herren von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, haben einen herausfordernden Weg auf sich genommen und machen mit uns den Schritt in eine grosse Zukunft. Deshalb gehören Sie an die Universität, deshalb gehören Sie an unsere Universität!

Ansprache von Regierungsrat Dr. Ulrich Fässler

Präsident des Universitätsrates

Was wir hier und heute tun – sehr geehrte Frau Bundesrätin, meine Damen und Herren, liebe Studentinnen und Studenten, das ist nicht einfach ein akademisches Happening, wir erleben einen historischen Moment, nämlich den realen Beginn der Universität Luzern, mit all seinen Konsequenzen, mit seinen Verpflichtungen für uns. Wir stehen am Beginn eines langen, hoffentlich erfolgreichen Weges, eines Prozesses, der für Sie alle zum Erfolg führen soll, eines Prozesses, der aber auch unseren Kanton, die Region, die Stadt Luzern stärken wird.

Ich begrüsse Sie im Namen von Universitätsrat und Luzerner Regierung und heisse Sie herzlich willkommen, vor allem Sie, liebe Studentinnen und Studenten. Nicht, dass ich Ihnen danken würde, weil Sie gekommen sind, aber ich gratuliere Ihnen ganz herzlich zu Ihrem Entschluss, an diese ganz besondere Universität zu kommen; einer Universität, die am 21. Mai 2000 vom Luzerner Volk beschlossen wurde; einer Universität, die nun nach sorgfältiger Vorbereitung ihre neue Fakultät, gesamthaft die Dritte, die Juristische, eröffnet. Sie kommen also in einen Kanton, wo das Volk zu Stadt und Land

- ja zur Bildung
- ja zur Jugend
- und ja zur Zukunft

gesagt hat. Und dafür danke ich der Luzerner Bevölkerung ganz herzlich. Notabene auch dem Grossen Rat, der am heutigen Tag dem Planungskredit für das neue Universitätsgebäude an der Reuss zugestimmt hat. Auch da eröffnen sich Perspektiven!

Wir haben in den nächsten Jahren den Tatbeweis zu erbringen, dass die politischen Entscheide richtig waren. Und deshalb ist es offensichtlich, dass Sie nicht an irgendeine Uni, irgendeine Fakultät gekommen sind und Sie nicht irgendwelche Studentinnen und Studenten sind. Sie sind im Wissen darum gekommen, was hier abläuft, quasi vorsätzlich, natürlich um zu studieren, aber auch um hier kreativ, konstruktiv, kritisch am Aufbau mitzuwirken. Sie bringen den dafür notwendigen Blick fürs Ganze mit. Sie haben die Grösse, kleine Pannen und allfällige Kinderkrankheiten mit uns zu überwinden und nicht in ein kleinliches Kritisieren und Lamentieren zu verfallen. Sie werden dafür auch nicht einfach eine Feld-, Wald- und Wiesen-Juristenausbildung be-

kommen, sondern – in engem Kontakt mit den Dozentinnen und Dozenten – einen massgeschneiderten Luzerner Bachelor und Master erarbeiten und dabei am reichen interdisziplinären Angebot des CAMPUS Luzern teilhaben.

Das kann allerdings nur gelingen, wenn Sie relativ rasch die Oberfläche juristischen Wissens durchstossen – das ist mit Arbeit verbunden – um dann zu erleben, wie der Horizont sich weitet und die Sache, die Juristerei lebendig, ja spannend wird.

Gestern Abend habe ich diese Grussadresse beim privaten Familien-Nachessen vorgetragen und der Familienrat legt Wert auf folgende Feststellungen: Meine Grussadresse soll kurz, schmerzlos und nicht belehrend sein. Ich soll die Studentinnen und Studenten darauf hinweisen, wie wichtig die Work-Live-Balance sei oder auf Deutsch, Sie sollen die richtige Mischung zwischen feiern und chrampfen finden. Ich habe denen gesagt, das wüssten sie längst selber! Konkret schlägt der Familienrat für das nächste Studienjahr folgendes Minimalprogramm vor:

1. Einmal einen Museggurm besteigen. Stichwort: Überblick!
2. Einen ganzen Tag und eine ganze Nacht verkleidet an der Fasnacht teilnehmen. Stichwort: Atmosphäre!
3. Ein Konzert im KKL besuchen. Stichwort: Akustik!
4. Einmal Kügelipastete essen. Stichwort: Luzerner Food!
5. Mindestens einmal im See baden. Stichwort: Schön und sauber!

Oder anders gesagt, erobern Sie Stadt und Region friedlich, füllen Sie sie mit Ihrer Fröhlichkeit, mit Ihrer Dynamik, mit Aktion. Lernen Sie uns Luzernerinnen und Luzerner kennen, das lohnt sich!

Und jetzt zügig zum offiziellen Schluss:

- Ich danke dem Dekan der Juristischen Fakultät, Herrn Professor Richli – dieser geglückten Mischung zwischen Stratege, Entdecker und Uhrmacher – für seinen immensen Einsatz beim Aufbau der Fakultät!
- Ich danke dem bisherigen Rektor Walter Kirchschräger für seinen unermüdeten Einsatz und seine Weitsicht, die heute belohnt wird. Ich danke Herrn Professor Peter Gauch, dem «Spiritus Rector» unserer Juristischen Fakultät, für all seine Impulse. Er hat im Grossen Rat des Kantons Luzern einmal gesagt, wenn Luzern ein gutes Studienkonzept mache, gute Professorinnen und Professoren gewinne, dann sei der Erfolg gewiss. In einem gefragten Fach, am schönsten und zentralsten Ort der Schweiz zu studieren, das müsse ganz einfach eine Erfolgsgeschichte geben.
- Ich danke der Universitätsstiftung und dem Universitätsverein für Ihre stete Unterstützung.

- Ich danke den Vertreterinnen und Vertretern des Bundes und der anderen Universitäten für ihr Wohlwollen und ihre Unterstützung. Ich freue mich über Anwesenheit und Beitrag des Direktors des Bundesamtes für Bildung und Wissenschaft, Gerhard Schuwey. Wir freuen uns auf eine enge Zusammenarbeit und einen gesunden Wettbewerb mit den anderen CH-Universitäten!
- Und ich danke schlussendlich Frau Bundesrätin Ruth Metzler, dass Sie unserer heutigen Eröffnung die Krone aufsetzt.

So – jetzt brechen wir auf, machen gemeinsam eine gute Sache, verfolgen unsere Ziele beharrlich und leisten damit einen kleinen Beitrag, um die Welt etwas besser, etwas gerechter und hoffentlich auch etwas friedlicher zu machen, was weiss Gott nötig ist!

Ansprache von Prof. Heinz Hausheer

Vorsitzender 2001 des Fakultätentages der Schweizer Rechtsfakultäten

Herr Rektor
Herren Dekane
Studierende
Meine Damen und Herren

Nun ist sie also da, die neunte rechtswissenschaftliche Fakultät der Schweiz; die Nachgeborene, die ihre älteren Geschwister so lange in Spannung gehalten hat. In der Tat, viel Zeit ist dafür aufgewendet worden, sich Klarheit darüber zu verschaffen, ob es noch ein weiteres Mitglied in der Familie der schweizerischen Rechtsfakultäten geben soll. Schliesslich ist es dann doch zum Entschluss für ein Wunschkind gekommen, auch heute im Zeitalter der Familienplanung weder bei den natürlichen noch bei den juristischen Personen eine Selbstverständlichkeit. Wir können uns über diese Feststellung, dass im Sinne einer positiven Familienplanung schon seit längerem ein klares Bekenntnis zur neunten schweizerischen Rechtsfakultät vorliegt, nur freuen. A propos Familienplanung, der Entschluss zum Wunschkind allein hat – wie bei den natürlichen Familien – offensichtlich nicht ausgereicht, um diesen Wunsch umgehend Wirklichkeit werden zu lassen. Auch die Demokratie kann sich bisweilen als Ovulationshemmer erweisen.

Mit besonderer Aufmerksamkeit haben die acht bisherigen Rechtsfakultäten darauf geachtet, in welchem Masse in Luzern die Möglichkeiten der modernen Fortpflanzungsmedizin zum Einsatz gelangen. Es war nämlich von vornherein mit einem erheblichen Mass an «Zuchtwahl» zu rechnen, handelt es sich doch beim Neugeborenen eben um eine juristische und nicht um eine natürliche Person, wo jeder Eingriff in die künftigen Eigenschaften des Neugeborenen grundsätzlich strikte verboten bleibt.

Mit dem neuen Luzerner Wunschkind sind tatsächlich ganz besondere Zukunftsabsichten verbunden. Das weckt die Neugier der älteren Geschwister in ganz besonderer Weise. Bei aller Freude über ein weiteres Familienmitglied lässt sich nämlich eine wohl im Unterbewusstsein anzuesiedelnde Befürchtung nicht ganz ausräumen, elterliche Streicheleinheiten könnten nicht nur neu verteilt, sondern bevorzugt dem gerade um seiner besonderen Eigenschaften willen gewollten Neuling zufließen. Dieser soll mit einem – mindestens anfänglich geradezu beneidenswerten – Betreuungsverhältnis zwischen Lehrenden und Studierenden in der Lage sein, ein neues Ausbildungskonzept für

die kommende Juristengeneration zu verwirklichen, das freilich auch für die bisherigen Rechtsfakultäten in absehbarer Zeit zum Massstab werden dürfte. In der Tat ist das Stichwort «Bologna-Modell» inzwischen nicht nur zum bildungspolitischen Gemeingut der sogenannten Tertiärstufe geworden, sondern es soll – als politische Vorgabe – bis zum Ende dieses Jahrzehnts zur allgemein verbindlichen Norm der weiterhin verschiedenen Studienpläne werden.

Immerhin wird Luzern eine Vorreiterrolle spielen, die als Experiment von den andern Rechtsfakultäten mit grossem Interesse verfolgt wird. Letzteres ist umso grösser, als letztlich erst die konkrete Umsetzung einer an sich einleuchtenden abstrakten Idee aus dem anglo-amerikanischen Bereich (mit nicht ohne weiteres vergleichbarem Umfeld) darüber Aufschluss zu geben vermag, ob der Markt auf Nachfrage- wie auf Angebotsseite ein echtes Bedürfnis nach einem zeitlich wesentlich verkürzten Studienabschluss «jus light» auszuweisen vermag. Ein entsprechender Versuch ist unumgänglich, selbst wenn die zunehmende Nachfrage nach juristischem Expertenwissen bei tendenziell gleichzeitiger Verschärfung der Verantwortlichkeit für den Erfolg solcher Beratungstätigkeit, aber auch der Kampf der westschweizerischen Fakultäten um ein viertes Studienjahr oder die Tendenz zur Verbreiterung der Ausbildung für Notare, zu einer gewissen Vorsicht zu mahnen scheinen. Dieser (in gewissem Sinne wieder gegenläufige) Versuch wird deshalb ein qualitativ besonders hochstehendes «Controlling», nämlich als kontinuierliche Evaluation einschliesslich ihrer selbst, erforderlich machen.

Luzern wird mit seinem Studienplan-Konzept aus verschiedenen Gründen nicht lange allein bleiben. Auch unter den älteren Geschwistern ist (wieder einmal möchte man sagen, wenn man in mehr als vierzig Juristenjahren Studienreform nach Studienreform, natürlich immer zum noch Besseren, erlebt hat) Umbruch angesagt. Gleichzeitig allerdings auch Wettbewerb im Bestreben nach der bestmöglichen Formel für die notwendige bildungspolitische Innovationsoptimierung. Solcher Wettbewerb wird im zyklischen Auf und Ab – mindestens zurzeit – seitens verschiedenster wissenschaftlicher Disziplinen eher unterstützt. Indessen bleibt nicht zu übersehen, dass er sich nicht ohne weiteres mit einem weiteren Leitstern der akademischen Ausbildung voll vereinbaren lässt. Nämlich mit der keineswegs neuen, vielmehr schon seit Jahrhunderten angestrebten Globalisierung des juristischen Studiums. Dies in dem Sinne, dass die Ausbildung nicht nur an einer Universität erfolgen soll, sondern mit Vorteil an verschiedenen Institutionen der dritten Bildungsstufe, die sich durch eine bewusst unterscheidbare «Ausbildungskultur» auszeichnen sollen. Dazu kommt neustens noch der Umstand, dass wir es auf der höchsten Bildungsstufe inskünftig mit noch kaum auf einander ebenso klar wie sinnvoll abgestimmten Universitäten und Fachhochschulen zu tun haben werden.

Sei dem wie es wolle, das moderne Zauberwort zum Erschliessen dieses letztlich so oder anders erwünschten vielfältigen Bildungsschatzes lautet – eurozentriert wie es sich gehört – ECTS. Dabei handelt es sich allerdings um eine bildungspolitische Einheitswährung, hinter der noch keine abgesprochenen und schon gar nicht einheitlich definierten Leistungskriterien zu erkennen sind. Angesichts der zurzeit bereits nebeneinander bestehenden und auch für die Zukunft in Aussicht genommenen unterschiedlichen Leistungsbewertungssysteme, die von Cumuluspunkten (nach der Art von Grossverteilern) für eine Vielzahl unterschiedlichster (Kleinst)Lehrveranstaltungen bis hin zu fächerübergreifenden (Mehr)Jahresabschlüssen reichen, ist dringender Koordinationsbedarf angesagt. Dies wird die passende Gelegenheit sein, die neue Rechtsfakultät Luzern unverzüglich und voll in die Familie der schon bestehenden Schwesterfakultäten zu integrieren. Dazu für heute nur soviel: Die in vielfacher Hinsicht neue Stimme aus Luzern sei uns allen herzlich willkommen.

Ansprache von Gerhard M. Schuwey

Direktor des Bundesamtes für Bildung und Wissenschaft

Die schweizerische Hochschullandschaft sieht grossen Veränderungen entgegen. Mit den Fachhochschulen bauen wir faktisch ein zweites Hochschulsystem auf. Ein neuer Hochschulartikel auf Verfassungsstufe, der sich gerade in der Vernehmlassung befindet, will die Zuständigkeit von Bund und Kantonen im tertiären Bildungsbereich neu regeln. Ein Zeichen dieser Aufbruchstimmung nach Jahren der hochschulpolitischen Stagnation ist zweifelsohne auch die Gründung der Universität Luzern durch die Volksabstimmung vom 21. Mai 2000. Es war doch fast eine Anomalie, dass Luzern – eine so bedeutende historische Landschaft der Schweiz mit ihrer reichen kulturellen und intellektuellen Tradition – über keine eigene Universität verfügte. Der heutige Tag, mit dem die Universität Luzern einen wichtigen Ausbauschritt vollzieht, ist deshalb nicht nur ein regionales Ereignis, sondern hat unter verschiedenen Aspekten gesamtschweizerische Bedeutung. Wie sehr dies zutrifft, wird durch die Anwesenheit von Frau Bundesrätin Ruth Metzler unterstrichen.

Es hat nie an Stimmen gefehlt, die meinten, unser Land brauche keine neuen Universitäten. Wenn wir aber auf die heutigen Zustände an den schweizerischen Hochschulen blicken, zeigt sich, wie sehr die neue Fakultät mit ihren 150 Studierenden bereits im ersten Jahr einem ausserordentlichen gesamtschweizerischen Bedürfnis entspricht. Die Rechtsfakultäten gehören mit zu jenen Disziplinen, die sehr ungünstige, ja unhaltbare Betreuungsverhältnisse aufweisen. Während wir in den Naturwissenschaften etwa einen Professor auf 25 Studierende haben, kommt bei den Rechtsfakultäten im schweizerischen Durchschnitt ein Professor auf 110 Studierende. Luzern bringt eine äusserst willkommene Entlastung der aus allen Nähten platzenden Rechtsfakultäten, was wir alle nur begrüessen können. Von nicht minder grossem gesamtschweizerischem Interesse ist eine weitere Tatsache: die neue Fakultät hat sich von Anfang an, dank der Initiative und Weitsicht des Gründungsdekanen, in der Studienorganisation an den Prinzipien der Bologna-Erklärung orientiert, die bis spätestens zum Jahr 2010 ein gesamteuropäisches Studienmodell anstrebt. Luzern setzt damit ein weiteres wichtiges Signal für all jene in unserem Land, die noch zögern, die von der Bologna-Erklärung ausgehenden Impulse aufzunehmen. Die Schaffung einer neuen Rechtsfakultät in unserem Lande wird aber auch alle diejenigen unter uns ermutigen, die überzeugt sind von der Wichtigkeit der Geisteswissenschaften, wozu auch das Recht im weitesten Sinne gehört. Unter der immer rascher voranschreitenden Ökonomisierung des Wissens drohen die Geisteswissenschaften an den Rand gedrängt

zu werden. Und doch brauchen das Individuum, die Gesellschaft und der Staat diese Wissenschaften – ihr reflexives Denken, das uns zumindest zwingt, immer wieder über die Bedingungen und Grenzen menschlichen Handelns nachzudenken.

Einer der sich über den heutigen Tag freuen würde, wäre zweifelsohne der grosse Luzerner Franz Urs von Balthasar, ein Vertreter der katholischen Aufklärung – auch die gab es! Bereits im Jahre 1758 entwickelte er in seinen «Patriotischen Träumen eines Eidgenossen von einem Mittel, die veraltete Eidgenossenschaft wieder zu verjüngen», den Plan einer gemein eidgenössischen Schule, von der er hoffte, «dass aus ihr solche Männer hervorstiegen» und heute würde er sicher angesichts unserer anwesenden Bundesrätin nicht vergessen hinzuzufügen: und Frauen – «die das ganze Schweizerland mit der Fackel ihres Verstandes und der Einsicht [...] erleuchten, und zwar nicht nur innert seiner Grenzen, sondern auch auswärts». Zum Unterrichtsstoff dieser erträumten gemein eidgenössischen Schule sollte übrigens auch die Einführung in die verschiedenen Rechtssysteme gehören.

Es ist mir an dieser Stelle nun eine ganz besondere Freude, der Rechtsfakultät Luzern auch die herzlichsten Grüsse von Bundesrätin Ruth Dreifuss, die auf Bundesebene für die Universitätspolitik zuständig ist, zu überbringen. Frau Bundesrätin Dreifuss entbietet der jüngsten akademischen Einrichtung unseres Landes die allerbesten Wünsche für eine erfolgreiche Zukunft. Für eine Zukunft, die in der Tat viel versprechend ist. «Wenn die Winde des Wandels wehen, bauen die einen Mauern und die andern Windmühlen», sagt ein chinesisches Sprichwort. Luzern hat sich entschlossen, den Winden des Wandels, die die schweizerische Hochschulpolitik ergriffen haben und die von überall her wehen, sich nicht entgegenzustellen, sondern sich von ihnen beflügeln zu lassen. Die Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Luzern, getragen von einem stolzen Kanton, eingebettet in einen gesamtschweizerischen und europäischen Kontext, konzipiert nach innovativen Lehr- und Lernmethoden, wird ihren Studierenden eine motivierende Ausbildungssituation bieten. Von ihr dürfen wir wichtige Impulse zur gesamtschweizerischen Hochschulpolitik erwarten, weil sie unbelastet ist von vielen historischen Zwängen. Ganz besonders wünsche ich ihr, dass sie auch eine Stätte der Reflexion wird, wo das «Äussere (der Welt) zur Klarheit» kommt, denn dies, sagt Karl Jaspers anlässlich der 500-Jahr-Feier der Universität Basel, sei die tiefste Mission einer Universität.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Ansprache von Lorenz Keiser

Studienberater des Bundesamtes für Studienberatung

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrter Herr Bundesamtsdirektor
Sehr geehrter Herr Rektor
Sehr geehrter Herr Gründungsdekan
Sehr geehrter Herr Prodekan
Sehr geehrter Herr Bundesgerichtspräsident
Sehr geehrter Herr Versicherungsgerichtspräsident

Ich wende mich, wenn Sie es mir nachsehen mögen, heute nicht an Sie, die Sie hier zu meiner Linken sitzen, erwartungsfroh und geschlossen wie der schwarze Block bei der 1. Mai-Demo in Zürich – als Studienberater des Bundesamtes für Studienberatung wende ich mich vielmehr an die freundlichen jungen Leute zu meiner Rechten, an Sie, die Studierenden. Sie sind hier und heute das Wichtigste. Ohne Sie, ohne Studierende, wäre eine juristische Fakultät schlicht nicht denkbar, beziehungsweise man müsste sie auch weiterhin theologische Fakultät nennen.

Ohne Sie, die Sie diese dritte lokale Fakultät ausmachen, könnte Luzern nicht Universitätskanton werden, hätte kein Anrecht auf die ganze schöne Bundes-Subventionskohle und Regierungsrat Fässler nie eine Chance auf einen Sitz in der Schweizerischen Universitätskonferenz. Im Wissen um diese nicht unbedeutende Tatsache hat die juristische Fakultät Luzern daher von Beginn weg auf die Wichtigkeit der Studierenden gepocht, sich zum Ziel gesetzt, Sie nach Strich und Faden zu verhätscheln, und aus demselben Grund aus verschiedenen grossen Universitätsversionen nach stundenlangen Diskussionen die Fullscale-Version A mit 26 Kurz- und 26 Langstreckendozenten ausgewählt.

Sie, liebe Studentinnen und Studenten, haben dieser Verführung nachgegeben; und so zeigt die Tatsache, dass Sie jetzt hier sitzen und aufmerksam zuhören, bereits dreierlei: Nämlich dass Sie sich entschieden haben, Jus zu studieren, dass Sie dies an einer Klein-Universität tun wollen, und dass Sie, was das Ertragen von Reden anbelangt, extrem hart im Nehmen sind. Ihr Entscheid, nach Luzern zu kommen, ist klug, denn das Studieren an einer Klein-Universität bringt eine ganze Reihe von Vorteilen mit sich:

- Der Betrieb ist im Allgemeinen familiär, sämtliche Professoren dürfen geduzt werden, die Wege sind grundsätzlich kurz – vom Hauptgebäude bis zum Kinocenter Maxx in Emmen sind es gerade mal dreieinhalb Kilometer, und das Abhalten des Plenums im ortsansässigen Mittelschulzentrum ist geeignet, auf die Studenten von morgen bereits heute eine abschreckende Wirkung auszuüben, was zukünftige Konkurrenz im Keim erstickt.
- Klein-Universitäten haben auch den Vorteil der äusserst bequemen Kleinräumigkeit: Wenn Sie vom Hörsaal zur Bibliothek, von der Bibliothek zu den Seminarräumen und von dort zum Sekretariat wollen, reicht es, jedes Mal vier Strassenzüge, drei Gross-Kreuzungen, sowie ein bis zwei manchmal brennende Stadtteile zu durchqueren.
- Das Betreuungsverhältnis an der neu gegründeten Fakultät ist 1:60 – also etwa wie in der Strafanstalt Pöschwies – weshalb Sie gut beraten sind, Ort und Lage Ihrer Studentenbuden geheim zu halten, damit Ihr Professor Sie nicht am Sonntagmorgen um halb neun persönlich wecken kommt.
- Zu Luzerns Pluspunkten zählt aber auch das breite universitäre Angebot auf engstem Raum. Wenn Ihnen Jus verleidet, können Sie jederzeit an die theologische Fakultät wechseln oder alternativ dazu an die geisteswissenschaftliche, wo Sie die freie Wahl haben zwischen Religionswissenschaften und Judaistik.
- Das Wichtigste an der neuen Luzerner Fakultät ist jedoch der mobile Studien-Modus, ich spreche vom eurokompatiblen Bologna-Modell. Was nun ist genau dieses für Sie in den nächsten Jahren so wichtige Bologna-Modell? Für jede erbrachte Leistung wird Ihnen eine Anzahl Credits gutgeschrieben, und wenn Sie genügend Credits haben... wie soll ich sagen... also es ist eigentlich wie in der Migros, dort heisst es Cumulus-Karte... und wenn Sie viele Punkte haben, können Sie diese tauschen gegen... zum Beispiel gegen... Qualiflyer-Meilen... dieses Beispiel ist jetzt nicht so gut... Sie können jedenfalls dann in Europa herumfliegen und an jeder anderen Universität, die auch das Bologna-Modell anwendet... also in der Schweiz gibt es eben noch keine... aber in Europa, also ich habe gehört, dass es in Europa mit Sicherheit zumindest eine Universität gibt, die auch das Bologna-Modell hat, sie befindet sich in... äh... Bologna... aber ich glaube, ich muss anders anfangen.

Das Bologna-Modell

Wenn man bei einem Teller Spaghetti... genau, so geht es besser! Wenn man bei einem Teller Spaghetti Bolognese... in mehreren einander nachfolgenden Schritten versucht, genau definierte Mengen Material auf die Gabel zu kriegen und diese anschliessend möglichst schnell zu verinnerlichen, wobei die ganze Sauce in der Gegend herumspritzt, dann nennt man dies das Bologna-Modell. Genauso ist es hier an der Universität. Sie werden in jedem Fach dauernd Prüfungen ablegen, was Ihnen sogenannte Credits bringt, worauf

Sie in der Gegend herumreisen können, um mit anderen Studierenden an anderen Universitäten wissenschaftliche Kooperation zu betreiben, Arbeiten zu schreiben oder Geschlechtsverkehr auszuüben. Dieser «Kreditsystem» genannte Studienmodus nimmt in der Anfangsphase je nach Dozent Visa, Mastercard oder Dinersclub, während bei herkömmlicher Barzahlung lokale Doktoranden auch bereit sind, für Sie Semesterarbeiten zu schreiben, die Sie von einer eigenen nur noch durch die bessere Note unterscheiden können. Ich denke, Sie werden für diese Massnahme Verständnis haben, wenn Sie sich vor Augen führen, dass alle Ihre zukünftigen Dozentinnen und Dozenten hier in Luzern massiv weniger verdienen, als sie dies an jeder anständigen Uni tun könnten.

Von daher – und nun wende ich mich an die Industrie – von daher ist klar auch die Zentralschweizer Wirtschaft aufgerufen, den Hub Luzern kräftig zu unterstützen. Wenn man bedenkt, dass in Basel Roche für eine einzige Professur an der medizinischen Fakultät 15 Millionen bezahlt und als Gegenleistung gerade mal ein paar Unbedenklichkeits-Gutachten in Produkthaftpflichtfällen erwarten kann – so kriegen künftige Geldgeber in Luzern für die Hälfte dieses Betrags 3 Professoren, 6 Assistenten sowie jährlich ein juristisch wasserdichtes Begnadigungsgesuch an jeden Staatspräsidenten ihrer Wahl.

Wir wollen jedoch nicht verschweigen, dass das Studieren an einer Klein-Universität wie Luzern – in der Fachsprache auch Exotenuiversität genannt – nicht ausschliesslich Vorteile mit sich bringt:

So ist zum Beispiel eine der wichtigsten Hochschulfragen überhaupt, die Mensafrage, bis zum heutigen Tag ungeklärt. Interessanterweise verzichteten verschiedenste lokale Gastronomiebetriebe dankend auf eine kulinarische Zusammenarbeit mit der rechtswissenschaftlichen Fakultät. Sogar der in Sammelklagen erfahrene und von daher nicht extrem vorsichtige Futtermittelkonzern McDonalds soll das überfallartige Eintreffen Hunderter von Juristen kategorisch abgelehnt haben, ganz besonders während der hektischen Mittagszeit, wo es doch immer wieder einmal heisst: «Chef, Chef, die Happy-mealvergiftung an Tisch drei atmet nicht mehr!»

So bleibt zurzeit nur noch ein Anschluss an die Hostienbäckerei der bereits bestehenden Hochschule sowie eine Offerte der amerikanischen Luftwaffe, jeweils zwischen 12 und 2 Uhr über der Pfistergasse Erdnussbutter abzuwerfen. Diese Verpflegungsvariante wird vom Dekanat «Gate Gourmet» genannt.

Doch wenden wir uns nun den grundsätzlichen Fragen Ihrer Studienwahl zu:

- Warum haben Sie sich dafür entschieden, Jus zu studieren?
- Gibt es nicht überhaupt viel zu viele Anwälte?

- Wo werden Sie in naher Zukunft noch eine Arbeitsstelle finden?
- Wann ist diese Eröffnungsfeier endlich zu Ende?
- Und woher soll ich das alles wissen?

Die meisten Maturanden entscheiden sich ja für Jus, weil sie einmal mächtig und einflussreich werden möchten. Sicher, die meisten CEO's unserer nationalen Grosskonzerne haben Jus studiert. Aber auch die Mehrheit unserer Bundesräte hat Jus studiert. Und nur schon diese Gegenüberstellung zeigt, dass ein Jusstudium allein nicht die geringste Garantie für einen mächtigen und einflussreichen Beruf darstellt.

- Wenn Ihre Berufsaussichten in Zukunft also eher schwieriger werden, weil die Leute in Krisenzeiten zuallererst auf Luxusgüter wie Operettenbesuche, Tabledance und Zivilprozesse verzichten...
- Wenn Sie am Ende Ihres Studiums die Ambitionen also reduzieren müssen von Bundesrichter in Lausanne auf Linienrichter beim SC Emmen...
- Wenn Ihre Bewerbungsschreiben an Anwaltskanzleien mit Klagedrohungen wegen brieflicher Belästigung am Arbeitsplatz beantwortet werden,

dann lassen Sie sich nicht entmutigen, denn es gibt immer einen Ort, an dem Sie unterkommen, es gibt immer einen Ort, an dem man auf Sie gewartet hat, Sie haben es gemerkt, ich spreche vom National- und Ständerat. Bereits heute ist in National- und Ständerat die weitaus grösste Berufsgruppe – weit vor den Bauern, den Lehrern und den Vorbestraften – diejenige der Juristen. Sie sind denn auch die, die die Hauptbeschäftigung unserer Parlamentarier, das Halten von Verwaltungsratsmandaten, welches als einziges Macht und Einfluss garantiert, am besten beherrschen.

Wenn eine Firma einen Politiker zu sich in den Verwaltungsrat holt, dann nennt man das in der volkswirtschaftlichen Fachsprache «Promoting». Wenn eine Firma gleich mehrere Politiker in den Verwaltungsrat holt, nennt man das «Lobbying». Wenn eine Firma ausschliesslich Politiker in den Verwaltungsrat holt und alle FDP sind, nennt man das «Grounding».

So sitzen Ihre 246 Volksvertreter aus National- und Ständerat heute in 640 Verwaltungsräten... – die einzige löbliche Ausnahme ist unser Nationalratspräsident! – und erhalten Millionen und Millionen Franken Lohn. Aber nicht von Ihnen. Also gut, «Lohn» ist jetzt vielleicht ein bisschen ein falsches Wort, weil «Lohn» setzt ja in der Regel voraus, dass man etwas arbeitet. Für den, der einem den Lohn gibt. Ja, wenn Sie eine Schokolade kaufen, und diese Schokolade kostet Sfr. 1.80, dann ist das nicht der Schokolade ihr Lohn. Die Schokolade arbeitet nichts für Sie, sondern der Schokolade ihr Preis. Nicht der Wert, verstehen Sie, der Wert ist 20 Rappen, der Preis ist 1.80, und genau so ist es bei den Politikern...

...und darum ist es von grosser Wichtigkeit, dass Sie trotz Ihres Jusstudiums, das Sie heute beginnen, früh eine umsichtige Karriereplanung betreiben, damit Sie, wenn Sie dereinst hier mit dem Masterdiplom herauskommen, nach 24 Semestern – damit Sie dann, wenn als Berufswahl Gerichtspräsident im Tesin nicht in Frage kommt, weil Sie nicht gern Yacht fahren, und Regierungsrat im Bündnerland nicht in Frage kommt, weil Sie weder Retsina noch Nerzmäntel mögen – damit Sie dann die Möglichkeit haben, vom Bologna-Modell zum Bern-Modell zu wechseln, statt Credits VR-Mandate zu sammeln, beim Gründen von offshore- und Grounden von Schweizer Firmen behilflich zu sein, da bei Ihre alten Studienkollegen, die unterdessen bei KPMG PriceWaterhouse McKinsey & Andersen sind, kräftig teilhaben zu lassen... Also mit anderen Worten: Damit Sie von der Seite, auf der Sie jetzt sitzen in der einen oder anderen Form auf diese Seite hier hinüber wechseln können.

Sie aber, die bereits auf dieser Seite sitzen, bitte ich, bevor Sie sich zur Beratung zurückziehen, bei der Strafzumessung Milde walten zu lassen, die Angeklagten sind meiner Meinung nach bis heute noch unschuldig, die Resozialisierungsprognose ist grundsätzlich gut, doch wie lange das so bleibt, das hängt nicht unwesentlich von Ihnen ab.

Damit möchte ich schliessen – Freuen Sie sich mit mir nun auf die Vorsteherin des Departements, das seit Menschengedenken fest in Appenzeller Hand ist... Sie ist die höchste Juristin unseres Landes... Sie steht über dem Präsidenten des Versicherungsgerichts, über dem Präsidenten des Bundesgerichts – schon von der Partei her nur knapp unter dem Präsidenten des jüngsten Gerichts...

Also, es wäre als Abschlussredner ja eigentlich Marcel Ospel vorgesehen gewesen – als juristisches Anschauungsmaterial sozusagen – der höchste Zahlungssäumige unseres Landes... – der Bundesrat hat auch am Freitag noch mehrmals telefoniert, aber Herr Ospel hat bis heute nicht zurückgerufen, und darum sage ich jetzt: Freuen Sie sich mit mir auf Bundesrätin Ruth Metzler! Ich danke Ihnen!

Festansprache von Frau Bundesrätin Ruth Metzler-Arnold

Vorsteherin des Eidg. Justiz- und Polizeidepartementes

Juristen, so sagt man, hätten einen zweifelhaften Ruf. Dasselbe sagt man von den Politikern. Und Wirtschaftsprüfer gelten auch nicht unbedingt bei Jedermann und Jederfrau als vertrauenswürdig.

Nun ja – ich glaube, Sie wissen es: Ich vereinige gleich alle drei dieser Eigenschaften in meiner Person. Trotzdem bin ich heute hier, denn ich habe der Einladung des Gründungsdekans, Herrn Professor Richli, gerne Folge geleistet. Das freut mich sehr! Ich stelle auch erleichtert fest, wenn ich in die Runde blicke, dass ich unter meinesgleichen bin – Juristen, Wirtschaftsprüfer, Politiker sind hier versammelt – und angehende Juristen natürlich auch. Da bin ich beinahe versucht zu sagen: Geteiltes Leid ist halbes Leid – und das gilt ja auch in Bezug auf unseren Ruf, den wir uns teilen.

Wenn nun in Luzern eine neue juristische Fakultät eröffnet wird, so könnte man sich fragen: Warum tun sich das die Luzerner an, wo Juristen doch so einen zweifelhaften Ruf haben? In den USA gibt es ein Buch mit dem viel sagenden Titel «29 Reasons Not to Go to Law School». Dieses Buch gehört im Übrigen zur empfohlenen Lektüre an einigen renommierten amerikanischen Universitäten; ich weiss nicht, ob sich die hiesige Fakultät – im Sinne eines Forschungsauftrags – auch schon über eine Schweizer Ausgabe dieses Werks Gedanken gemacht hat?

Wie auch immer – ich möchte gar nicht weiter eingehen auf all die klugen Gründe und Ratschläge, die einem von einem Jusstudium abhalten könnten. Abgesehen davon, dass ich ja meinen eigenen Berufsstand nicht in ein (noch) schlechteres Licht rücken will, gibt es natürlich auch sehr viele gute Gründe dafür, Jura zu studieren. Ich bin überzeugt, dass es mehr als 29 sind – und letztlich auch bessere. Das Interesse am Menschen, an der Gesellschaft – eine Portion Idealismus, der Wille zu Veränderung, ein Verlangen nach Gerechtigkeit. Es gäbe hier noch viel anzufügen!

Luzern hat es also trotz allem, und trotz der nicht immer besten Reputation der Juristen – Luzern hat es gewagt, eine neue Fakultät auf die Beine zu stellen. Genau 13 Jahre nachdem in St. Gallen an der dortigen Uni letztmals ein eigenständiger juristischer Lehrgang eingerichtet worden ist.

Ich bin heute bei Ihnen, weil ich mich darüber sehr freue – und es am schönsten ist, wenn man die Freude mit anderen – mit Ihnen – teilen kann. Ich gratuliere Ihnen im Namen des Bundesrates zu diesem zukunftsweisenden Schritt, und ich danke allen, die dazu beigetragen haben, dass er möglich wurde. Mein Dank gilt dabei vor allem den Luzernerinnen und Luzernern, die durch ihr «Ja» zum Universitätsgesetz am 21. Mai 2000 den politischen und rechtlichen Grundstein für die neue Fakultät legten. Selbstverständlich ist das nicht. Ich erinnere mich noch gut, wie sehr ich persönlich enttäuscht war, als im Kanton Luzern 1978 eine erste Universitätsvorlage verworfen wurde. (Ja, sie rechnen richtig: Ich war damals zwar erst 14 Jahre alt – aber schon damals fand ich: Luzern braucht eine Uni!)

Heute möchte ich im damaligen Entscheid allerdings eher eine Fügung sehen. Stellen Sie sich vor, die Universität wäre damals gegründet worden, und ich hätte in Luzern – und nicht in Freiburg – studiert. Der heutige Festakt fände nicht statt, und ob ich heute Metzler hiesse, weiss ich auch nicht. Vor allem staatspolitische Gründe verleihen der Universität Luzern und der Gründung einer Fakultät für Rechtswissenschaft aber ihren besonderen Charakter.

Bis in die jüngste Zeit blieben Luzern – und mit ihr die ganze Zentralschweiz – ein weisser Fleck auf der Karte der höheren Bildungsstätten. Mit der Fachhochschule Zentralschweiz, den bestehenden Fakultäten für Theologie und Geisteswissenschaften und der neuen Fakultät für Rechtswissenschaft hat Luzern seine Stellung als gleichberechtigter Partner in der schweizerischen Hochschullandschaft gefunden, und ich bin – zusammen mit Ihnen – stolz darauf! Lehre und Forschung brauchen lokale Verankerung! Sie brauchen Kenntnisse der lokalen Umstände, der besonderen Probleme und Fragen, die sich – gerade in der vielfältigen und föderalen Schweiz – schon 100 Kilometer weit entfernt ganz anders stellen. Mit dem heutigen Festakt verbinden sich aber auch Erwartungen. Was erhoffe ich mir von der neuen Fakultät für Rechtswissenschaft – von Ihnen also, die an der Universität Luzern in Zukunft lehren und lernen werden? Das erste, was ich mir von der neuen Fakultät wünsche, ist Unabhängigkeit und Kritikfähigkeit. Es ist Privileg und Auftrag der Universität zugleich, dass sie zwar fest im Staat verankert ist, gleichzeitig aber in der Lage sein muss, diesen – will heissen die Politik – zu kritisieren. Lehre und Forschung müssen daher frei und unabhängig von parteipolitischen Bindungen sein. Weder ich noch die Schweiz brauchen Hofjuristen. Und schliesslich erwarte ich, dass die an der Universität Tätigen auch sich selber gegenüber kritisch sind. Nichts ist ärgerlicher als Leute, die andere ohne Hemmungen kritisieren, selber aber auf Kritik mimosenhaft reagieren!

Rudolf von Jhering hat sich in seiner Antrittsvorlesung an der Wiener Fakultät im Jahre 1868 die Frage gestellt «Ist die Jurisprudenz eine Wissenschaft?». Unter dem Titel «Der positivistische Jurist – ein gedankenloses Rädchen in

der Rechtsmaschine» hat er vor der Gefahr der «inneren», der geistigen Abhängigkeit gewarnt. Er warnte vor der Flucht aus dem eigenen Denken und sagte: «Keine Fachwissenschaft fordert so sehr das eigene Denken und die Kritik heraus als die Jurisprudenz – und doch gibt es keine, deren Jünger so leicht in Gefahr kommen, sich desselben zu entschlagen. ‚Lex ita scripta est‘, damit ist für sie die Tatsache des Rechts gesetzt, was kümmert sie viel das Woher und das Warum?»

Das Woher und das Warum – lassen Sie mich damit noch kurz die Verbindung zwischen Jurisprudenz und Politik herstellen. Beide Berufsgruppen haben offenbar einen zweifelhaften Ruf. Was heisst das für uns? Ist es sowohl mit der Politik wie mit der Juristerei so schlecht bestellt, dass wir die Arme über dem Kopf zusammenschlagen müssen? Ich glaube es nicht. Gewiss – es gibt bei den Juristen, wie auch bei den Politikern schwarze Schafe – wie überall. Doch man darf Sein und Schein nicht miteinander verwechseln – sie sind nicht deckungsgleich. Beide – Juristen und Politiker – tragen eine grosse Verantwortung: Sie sind dafür verantwortlich, dass unser Staatswesen nicht aus dem Ruder läuft, sondern auf Kurs bleibt – so, dass es so vielen Menschen wie möglich so gut wie möglich geht. Das heisst aber nicht, dass man es allen Recht machen soll – sondern allen soll Recht widerfahren. Das ist es also, was für uns im Zentrum steht: Allen soll Recht widerfahren.

Lassen Sie mich hier noch einen Gedanken anschliessen: Ihre Kritikfähigkeit und Unabhängigkeit muss die Universität auch gegenüber der Wirtschaft beweisen und bewahren. Hiermit meine ich die Unabhängigkeit von rein wirtschaftlichen Zielen und Wünschen: Oft sieht man in den Juristen nur jene Zeitgenossen, die Probleme generieren, nicht lösen. Bisweilen werden – aufgrund rein wirtschaftlicher Überlegungen – Ziele festgelegt, und der Jurist erhält den Auftrag, dies «möglich zu machen». Die Ordnungsfunktion, die Leitplanken-Rolle des Rechts wird dabei völlig ausgeblendet. Das ist gefährlich! Denn Rechtsnormen sind keine dekorativen Elemente, kein barocker Zierat. Sie sind Ausdruck gesellschaftlicher Ordnung, und gesellschaftlichen Konsenses. Wenn die Hauptaufgabe der Juristen darauf reduziert wird, die Rechtsnormen so zu biegen und auszulegen, dass sie den bereits gefassten Zielvorgaben möglichst nicht im Wege stehen – dann ist das ein Ausdruck eines ungesunden Egoismus, den wir nicht tolerieren dürfen.

Als zweites erhoffe ich mir von Ihnen Geduld und Gelassenheit. Die Politik ist und bleibt die Kunst des Möglichen. Das Mögliche entspricht dabei häufig nicht Ihren akademischen und intellektuellen Ansprüchen. Gesetze sind in diesem Sinn nicht Ausdruck der reinen Lehre, sondern politischer Kompromisse. Wichtiger als der Syllogismus, die juristische Konsequenz und Ableitbarkeit, ist der Symbolgehalt. So heisst es beispielsweise in Artikel 162 des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs: «Die Ehegatten bestimmen gemeinsam die

eheliche Wohnung». Wer daraus einen Zwang zur Bestimmung einer gemeinsamen ehelichen Wohnung ableitet, irrt. Die Ehegatten können auch darauf verzichten, eine solche Wohnung zu bezeichnen. Was also soll die Bestimmung? Sie will daran erinnern, dass nach früherem Recht der Ehemann das Haupt der Familie war und grundsätzlich auch über die eheliche Wohnung bestimmte. Aus streng rechtlicher Sicht ist die Regel von Artikel 162 des Zivilgesetzbuches also wertlos, ja verwirrend; sie markiert aber in eindrücklicher Weise den Mitte der 80er Jahre gelungenen Abschied von einem patriarchalen Familienbild.

Das Beispiel führt mich zu einem dritten Punkt. Gefragt sind in der Politik nicht Technokraten des Rechts, sondern Leute, die den sozialen Wandel, ja jeglichen Wandel, mit Interesse verfolgen und mitgestalten. Den Begriff des Interesses bitte ich Sie dabei wörtlich zu verstehen. Interesse heisst Dazwischen-Sein. Dies bedeutet auch Anteilnahme an den Sorgen und Nöten einzelner Menschen und jener des Staates und der Gesellschaft. Eingeschlossen ist dabei das Eingeständnis, nicht alles in den Griff bekommen zu können, schon gar nicht mit den Mitteln des Rechts. Das Massaker von Zug – es liegt noch keinen Monat zurück – hat uns dies schmerzlich bewusst werden lassen. Auch daran sollten wir uns erinnern, wenn wir heute die Eröffnung der Fakultät für Rechtswissenschaft feiern.

Ich meine, dass die Universität Luzern gute Voraussetzungen mitbringt, den skizzierten Ansprüchen gerecht zu werden. Die enge Einbettung der Rechtswissenschaft in eine Universität mit Fakultäten für Geisteswissenschaften und insbesondere für Theologie ist in der Schweiz einmalig. Damit verbinden sich ganz neue Möglichkeiten in der Wahrnehmung und Lösung von Problemen. Selbstverständlich dürfen wir die Universität bei der Bewältigung dieser Herausforderung nicht alleine lassen. Die Eidgenossenschaft leistet bereits heute namhafte Beiträge an die kantonalen Universitäten, und alles deutet darauf hin, dass diese Mittel in den nächsten Jahren massiv aufgestockt werden. Daneben befindet sich eine Verfassungsvorlage für einen neuen Hochschulartikel in der Vernehmlassung. Dieser will unter anderem die Autonomie der Universitäten stärken, den Zugang zu den Hochschulen sicherstellen und für die Anerkennung von Diplomen sorgen. Damit ist der Traum von einer eidgenössischen Universität zwar wohl endgültig ausgeträumt. Zurück aber bleibt kein Trauma, sondern das Versprechen einer blühenden schweizerischen Hochschulszene. In guteidgenössischer Tradition tritt der Bund dabei nur dann auf, wenn es die Kantone alleine nicht schaffen.

«Studieren, wo andere Ferien machen» – so stellt sich die Universität Luzern auf dem Internet vor. In den Ferien geht es einem oft besser als im Alltag. Man hat Zeit und Musse für Dinge, die sonst liegen bleiben. Man ist unabhängig von Agenda und Timesetting. Man ist Gelassener als sonst, vielleicht auch

geduldiger und damit kritikfähiger. Man nimmt Anteil an Menschen und Orten, denen man sich sonst nicht ohne weiteres öffnet oder öffnen kann. Und man entdeckt und pflegt die verschiedensten Interessen. Sie sehen, offenbar braucht es eben gerade einen Ferienort, damit diejenigen Erwartungen, die ich an die neue rechtswissenschaftliche Fakultät Luzern gestellt habe, erfüllt werden können. Sie, liebe Studentinnen und Studenten, sind daran, diese einmalige Chance beim Schopf zu packen. Ich wünsche Ihnen und Ihrer neuen Fakultät schöne Ferien, viel Erfolg und alles Gute!

In der Reihe «Luzerner Universitätsreden» sind bis jetzt erschienen und beim Rektorat erhältlich:

- 1 *Walter Kirchschräger*
Pluralität und inkulturierte Kreativität. Biblische Parameter zur Struktur von Kirche

Finanziert von: Luzerner Kantonalbank (vergriffen)
- 2 *Helmut Hoping*
Göttliche und menschliche Personen. Die Diskussion um den Menschen als Herausforderung für die Dogmatik

Finanziert von: Winterthur Versicherung
- 3 *Rudolf Zihlmann*
Zur Wiederentdeckung des Leibes. Vom Zenbuddhismus zu neueren westlichen Erkenntnissen

Finanziert von: Bank Julius Bär & Co. AG (vergriffen)
- 4 *Clemens Thoma*
Das Einrenken des Ausgerenkten. Beurteilung der jüdisch-christlichen Dialog-Geschichte seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges

Finanziert von: Otto's Warenposten AG (vergriffen)
- 5 *Walbert Bühlmann*
Visionen für die Kirche im pluralistischen Jahrtausend

Finanziert von: Neue Luzerner Zeitung
- 6 *Charles Kleiber*
L' Université de Lucerne, quel avenir?

Finanziert von: Gemeinnützige Gesellschaft Luzern

- 7 *Helga Kohler-Spiegel*
«Wenn ich könnte, gäbe ich jedem Kind einen Leuchtglobus...»

Finanziert von: Inlandteil des Fastenopfers
- 8 *Rolf Dubs*
Universitätsstudium – Anforderungen aus Sicht der Lehr- und Lehrforschung; Dokumentation des Dies academicus 1999

Finanziert von: Universitätsverein Luzern
- 9 *Kaspar Villiger*
Bildung an der Schwelle des 21. Jahrhunderts; Dokumentation der 400-Jahr-Feier

Finanziert von: Dr. Josef Schmid-Stiftung Luzern
- 10 *Enno Rudolph, Gabriel Motzkin, Beat Sitter-Liver, Uwe Justus Wenzel*
Menschen züchten? Nach der Sloterdijk-Debatte: Humanismus in der Krise.

Finanziert durch einen anonymen Spender
- 11 *Kurt Seelmann*
Thomas von Aquin am Schnittpunkt von Recht und Theologie

Finanziert von: Ordinariatsstiftung der Diözese Basel
- 12 *Paul Richli*
Das Luzerner Universitätsgesetz im Fokus der Rechtswissenschaft (Dokumentation, 26.10.2000)

Finanziert von: Universitätsverein Luzern
- 13 *Andreas Graeser*
Nachgedanken zum Begriff der Verantwortung (Vortrag, 15 Jahre Philosophisches Seminar, 7.11.2000)

Finanziert von: Hilfiker AG

14 *Johann Baptist Metz*

Das Christentum im Pluralismus der Religionen und Kulturen (Festvortrag an der Thomas-Akademie, 25.1.2001)

Finanziert von: Garage Emil Galliker AG und Raeber Bücher&Medien

Diese Ausgabe der Luzerner Universitätsreden wurde finanziert von der Dr. Josef Schmid Stiftung.